



Illustration: PM Hoffmann / www.pmhoffmann.de

## Pläne und Strategien

- ✦ Sorge um die Umsatzrückgänge der Mitglieder ist nur eines der zahlreichen Themen, die im Mittelpunkt des Round Tables standen. *Gerfried Sperl moderierte* • 3
- ✦ Die Trag- und Standsicherheit von Gebäuden ist oft nicht mehr gegeben. Nach dem Energieausweis wird nun an einem „Pickerl“ für Gebäude gearbeitet. • 9
- ✦ Internationale Projekte sind komplex. Sie bringen aber auch interessante Möglichkeiten zur Senkung der Steuerlast. *Mag. Baumgartner berichtet* • 13

### Kammerwahlen

## Neue Spitzenfunktionäre gewählt

Architekt Walter Stelzhammer ist neuer Präsident der Länderkammer, Architekt Georg Pendl wurde als Präsident der Bundeskammer bestätigt

Der Kammervorstand wählte am 15. September 2010 den Wiener Architekten Walter Stelzhammer zum Präsidenten. Er folgt in dieser Position Andreas Gobiet nach. Der 1950 geborene Architekt Walter Stelzhammer war seit 2006 Vorsitzender der Bundessektion Architekten. In seiner Zeit als Bundesvorsitzender wurden unter anderem das Wettbewerbsportal architekturwettbewerb.at sowie der neue Wettbewerbsstandard WSA eingeführt.

Als Spitzenvertreter der Architekten und Ingenieurkonsulenten geht es dem neuen Präsidenten darum, die Leistungen der Architekten und Ingenieurkonsulenten für die Gesellschaft vor den Vorhang zu holen, sowie um die dringend notwendige Forcierung des Qualitätsgedankens bei der Vergabe von geistigen Leistungen und schließlich um die Herstellung einer besseren Einkommenssituation für das Gros der Mitglieder. „Um dies zu erreichen, ist es notwendig, den Akquisitionsaufwand beispielsweise bei

Wettbewerben drastisch zu reduzieren, ein faires Entgelt sicherzustellen und schließlich eine langjährige Hypothek des Berufsstandes aufzulösen und die Altersvorsorge der Ziviltechniker in das staatliche System überzuführen“, sagte Stelzhammer.

Weiters wählte der Kammervorstand Norbert Drexler, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft aus Eggenburg, zum Vizepräsidenten der Länderkammer.

Der Sektionsvorstand der Architekten wählte den Wiener Architekten Herbert Ablinger zum Vorsitzenden und die Wiener Architektin Katharina Fröch zu seiner Stellvertreterin.

Bei den Ingenieurkonsulenten wurden der Neunkirchner Vermessungsingenieur Hans Polly und der Wiener Bauingenieur Erich Kern als Vorstand bzw. Stellvertreter in ihrer Position bestätigt.

Die Spitzenvertreter der Bundeskammer wurden am 4. Oktober 2010 vom Kammertag bzw. den Bundessektionen der Architekten und Ingenieurkonsulenten gewählt.

Der Tiroler Architekt Georg Pendl wurde als Präsident der Bundeskammer wiedergewählt und in seiner Funktion für weitere vier Jahre bestätigt. Sein erstes Statement: „Ich freue mich über den Vertrauensvorschuss, der die Bestätigung meiner Rolle in der bAIK bedeutet, und bin zu-

versichtlich, dass die neue Konstellation in der Bundeskammer für die notwendigen Erneuerungen und die Arbeit für die Ingenieur- und Architekturberufe eine ausgezeichnete Basis darstellt. Vorrangige Ziele sind Anpassungen unserer Berufsgesetze an die Erfordernisse der Zeit, Kommunikation nach innen wie nach außen und der Einsatz für Baukultur, welche Grundlage und Schirm für die positive Entwicklung des Ingenieur- und des Architekturwesens ist.“

Neuer Vizepräsident der Bundeskammer ist Rudolf Kolbe, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen. Er hat schon vielfältige Kammererfahrung auf nationaler – sowohl in der bAIK als auch in der Länderkammer – und internationaler Ebene.

Als neuer Vorsitzender der Bundessektion Ingenieurkonsulenten wurde Klaus Thürriedl gewählt. Der Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft hat ebenfalls schon in mehreren Fachgremien der Kammer mitgewirkt.

Der neue Vorsitzende der Bundessektion Architekten ist der Steirer Peter Kompolschek, der diese Funktion von Walter Stelzhammer übernimmt. Peter Kompolschek war in den letzten Jahren maßgeblich an Projekten der Architektenschaft auf nationaler und internationaler Ebene beteiligt.

BRIGITTE GROIHOFER

### Inhalt

#### Blick voraus

Präsident Walter Stelzhammer tritt seine Funktion mit Freude und Optimismus an. Er findet es notwendig, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und die „Kernkompetenz“ zu fokussieren.

• 2

#### NÖ Baunovelle

Der NÖ Landtag hat eine Novelle zur NÖ Bauordnung beschlossen. Weit oben auf der politischen Agenda stand das Ortsbild. Die Kammer hat im Begutachtungsverfahren fundierte Einwände.

• 7

#### Normenpaket

Qualitätssicherung beim Bauen und Planen ist das Ziel des freien Normenzugangs. Viele Mitglieder nutzen diese Möglichkeit bereits, doch es gilt weitere zu motivieren.

• 10

#### Plan Pause

Matthias Dusini vom „Falter“ hat viel Freude mit Baulücken. Er macht sich Gedanken über die Einstellung der Wiener zum Abbruch von Gebäuden und ihrer Freude an Abrissbirnen.

• 16

#### Bilanz 2010

Der Jahresbericht 2010 mit allen aktuellen Statistiken ist da. In ihm sind die detaillierten Ergebnisse der Kammerwahlen, die neuen Ausschüsse sowie das Kammerbudget zu finden.

• Beilage

## Brief des Präsidenten

## Fokus auf das Wesentliche



Architekt Mag. arch.  
Walter Stelzhammer

Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Der Abschluss der Kammerwahlen vom 1. Juni 2010 hat sich wegen zweier Wahlanfechtungen länger hingezogen als erwartet. Mit der abweisenden Entscheidung der Wahloberbehörde über die Berufungen Anfang September war der Weg dann aber letztlich frei für die Konstituierung der Sektionsvorstände und des Kammervorstandes und schließlich für die Wahl der Spitzenorgane, die am 15. September stattgefunden hat. Nach drei Perioden (1998–2010), in denen Ingenieurkonsulenten – die Kollegen Cate, Friedreich und Gobiet – die Funktion des Präsidenten innehatten und in denen sich der Anteil der Architektinnen und Architekten an der Gesamtzahl der Mitglieder auf 60 Prozent erhöhte, wurde mit meiner Wahl ein Vertreter aus der Architektenschaft an die Spitze unserer Kammer, der größten Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Österreichs, gewählt.

Ich trete meine ehrenamtliche Funktion in einer nicht ganz einfachen Zeit, aber dennoch mit Freude und Optimismus an.

Das, was als Finanzkrise 2008 begann und sich seither als Wirtschaftskrise über den gesamten Globus ausbreitete, hat auch unseren Berufsstand nicht unberührt gelassen. Nicht wenige Kolleginnen und Kollegen wurden schon in der Frühphase der Krise getroffen. Mit dem Auslaufen von Konjunkturpaketen und dem Durchschlagen der Krise auf die kommunalen Haushalte, die zum Teil schwer verschuldet sind und in der Regel über keine freien Finanzmittel mehr verfügen, wurde der Kreis der Betroffenen wesentlich größer. Wir sehen die Tendenz auch an den Umsatzzahlen unserer Mitglieder, die 2009 – erstmals seit zehn Jahren – mit 765 Millionen Euro Honorarvolumen gegenüber 775 Millionen Euro im Jahr zuvor zwar geringfügig, aber dennoch rückläufig waren. Das laufende Jahr 2010 verläuft nicht besser, auch für 2011 und viel-

leicht sogar 2012 müssen wir weiterhin mit einer schwierigen Situation rechnen.

Gerade in solchen Zeiten ist es notwendig, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und die „Kernkompetenz“ hervor zu kehren.

Was aber macht sie aus?

Ich meine, es sind drei wesentliche Faktoren, nämlich unsere Unabhängigkeit (von Ausführungsinteressen), die hohe – im Wettbewerb täglich auszutragende – Qualitätsorientierung und die Universalität unseres Zugangs zu Planung und Bau.

Ich bin überzeugt davon, dass es letztlich diese Parameter sind, die unserer Arbeit Zukunftsfähigkeit verleihen, sie im ökonomischen Wettbewerb privilegieren und uns gegen Krisen festigen.

Freilich brauchen wir Partner im Planungs- und Bauprozess, die diese Werte auch als Chance für sich erkennen und mit uns auf Grundlage der Fairness in Dialog treten. Worum es also dabei geht, sind faire Wettbewerbe und faire Verträge. Alleine die Architektinnen und Architekten geben – so das Ergebnis einer von der BAIK jüngst veröffentlichten Studie – im Architekturwettbewerb Beiträge im Wert von jährlich 83 Millionen Euro ab. Dieser Beitrag der Architektinnen und Architekten wird nur zu einem sehr geringen Anteil abgegolten und ist sozusagen eine nicht ganz freiwillige Spende an die öffentlichen Auftraggeber. Es ist unter anderem dieser Beitrag, der uns mehr als legitimiert, faire Spielregeln und faire Verträge zu fordern.

Dieser Forderung nach Fairness Kraft zu verleihen ist letztlich eine wesentliche Aufgabe der Standesvertretung. Wir, und ich bin überzeugt, hier im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sprechen zu können, sehen uns dieser Aufgabe gemeinsam verpflichtet, wir werden nicht müde werden, die Forderung nach Fairness immer wieder neu zu formulieren.

Als Präsident sehe ich mich als Botschafter dieser unserer Interessen.

Darüber hinaus sehe ich aber auch eine überragende Verantwortung aller Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, einen Beitrag zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme der Zeit zu leisten. Klimaerwärmung, Bildung, Wohnen, Integration und schließlich die Frage „Was wollen wir hinterlassen?“ sind mithin die drängenden Fragen der Zeit. Der Umgang damit entscheidet letztlich über das Ob und das Wie unseres Überlebens als Menschheit, als Kulturgesellschaft. Wir als Kammer sollten in diesen Diskurs aktiv einsteigen und unsere Ideen und unsere Angebote in den verschiedenen Foren einbringen. Vom kreativen und intellektuellen Potential von uns Planerinnen und Planern bin ich überzeugt.

Erst kürzlich haben wir (die Arch+Ing Akademie in Kooperation mit der Baudirektion der Stadt Wien) beispielsweise mit der im Wiener Rathaus durchgeführten internationalen Konferenz „Wien Goes Green“ einen relevanten Beitrag zum energieeffizienten Planen und Bauen geleistet und die Diskussion darüber um neue Facetten angereichert. Weitere Beiträge sind in Planung.

Unsere Anliegen müssen vor den Vorhang, die anstehenden Aufgaben müssen angegangen werden. Ich bin nicht so vermessen zu glauben, dass uns alles gelingen wird, ich bin aber überzeugt, dass uns vieles gelingen kann, wenn wir unsere Kräfte auf das Gemeinsame konzentrieren. Es geht nicht um unsere persönlichen Befindlichkeiten als KammerfunktionärInnen, es geht um die berechtigten Anliegen und Interessen unserer Mitglieder und darüber hinaus der Gesellschaft. Dafür brauchen wir alle Unterstützung: die der gewählten Standesvertreter genauso wie die aller Mitglieder unserer Kammer.

Um nicht mehr und nicht weniger ersuche ich Sie.

Mit kollegialen Grüßen Ihr

WALTER STELZHAMMER, Präsident

## Preis der Kammer

## 2. Wiener Ingenieurpreis



Nachhaltige Ingenieurlösungen im Dienste der Gesellschaft: Richard Woschitz mit Stadtrat Rudolf Schicker

Bauingenieur DI Dr. techn. Richard Woschitz wurde für sein Engagement für nachhaltiges innovatives Bauen mit Holz ausgezeichnet

Am 8. November wurden im neuen Kuppelsaal der Technischen Universität Wien drei für Architektur, Technik, Ingenieurwesen und Stadtentwicklung relevante Preise in einem gemeinsamen Festakt verliehen. Stadtrat Dr. Rudolf Schicker, Präsident Architekt Mag. arch. Walter Stelzhammer, SV DI Hans Polly und Repräsentanten der auslobenden Einrichtungen haben den 2. Wiener Ingenieurpreis, den Rudolf-Wurzer-Preis und das Roland-Rainer-Forschungsstipendium an die GewinnerInnen und Gewinnerteams 2010 überreicht.

Der Wiener Ingenieurpreis wurde von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemeinsam mit der Stadt Wien (MA 29) ins Leben gerufen. Mit dem Preis wird ein wichtiges und innovatives Werk, ein Projekt oder ein Lebenswerk ausgezeichnet, das einen weitreichenden Impuls für die Gesellschaft bewirkt hat.

Die Jury nominierte aus 17 Einreichungen fünf IngenieurInnen und Ingenieurteams aus unterschiedlichen technischen Bereichen. Ausgezeichnet wurde letztend-

lich DI Dr. techn. Richard Woschitz, der als Tragwerksplaner auf Leichtbaukonstruktionen – insbesondere aus Holz – spezialisiert ist. Mit einer aktiven Anwendungsforschung für innovative Produkte werden leichte und ansprechende Konstruktionen geschaffen. Zu den bekanntesten Leistungen von Woschitz für den modernen Holzbau in Wien zählen die Wohnhausanlagen Podhagskygasse und Kellerberggasse sowie der Aussichtsturm bahnorama in der Favoritenstraße. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Die Jury des diesjährigen Wiener Ingenieurpreises bestand aus: Senatsrätin Dipl.-Ing. Susanne Lettner, MBA, Leiterin der Gruppe Tiefbau in der Stadtbaudirektion; Obersenatsrat Dipl.-Ing. Eduard Winter, Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion; Dipl.-Ing. Matthäus Groh, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Mitglied des Vorstandes Ingenieurkonsulenten der Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland; Dipl.-Ing. Ortfried Friedreich, Zivilingenieur für Bauwesen; o.Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Kroiss, Institut für Wassergüte, Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft, TU Wien; Franz Simbürger, Leiter Redaktion Aktuelle Wissenschaft – ORF Radio.

## 1. Kühlung eines 380-kV-Kabels

unter der Projektleitung von Ing. Georg Svejda, Wienstrom GmbH, Tel.: 01/40 04-32217 und dem Projektmanagement durch Ing. Heinz Stotz, Wien Energie Stromnetz GmbH, Tel.: 01/40 04-32211

## 2. Schall- und erschütterungsarme Oberbausysteme für den öffentlichen Nahverkehr

Das Leitprojekt ist die Entwicklung und Umsetzung des „Neuen Oberbausystems der Wiener Linien“. Ingenieur SR DI Paul Berger und Dr. Pichler (fcp)

## 3. Geotechnische Gutachten – Gesamtwerk

Prof. DI Dr. techn. Erik Würger

## 4. Nachhaltiges innovatives Bauen mit Holz

Mit dem umgesetzten Projekt „Welle ACV“ – Vordachkonstruktion Austria Center Vienna wollte DI Woschitz die Ästhetik und die Formgestaltung des organischen Werkstoffes Holz zeigen. Das jüngste, aber wohl spektakulärste Holzbauwerk ist der Aussichtsturm „bahnorama“ in Wien. Mit seinem 66,72 Metern ist er der höchste begehbare Turm Europas. DI Dr. techn. Richard Woschitz

## 5. Einreicharbeit über das Projekt der Wiedererrichtung des unteren Blumengartens von Schloss Neugebäude, Wien, in der Kategorie Landschaftsbau

Planungsteam: Ing. Karl Hawliczek – Wiener Stadtgärten, Leiter der Gruppe Planung; Peter Hucik – Wiener Stadtgärten, Leiter der Gruppe GIS; DI (FH) Anico Futterknecht – Wiener Stadtgärten, Gruppe Planung Referat Sonderaufgaben

Am Dienstag, 9. November 2010, erschien eine vierseitige Sonderbeilage zum Wiener Ingenieurpreis in „der Standard“, die auch alle Mitglieder der Kammer per Post erhielten.

Informationen auch auf der [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at)

## IMPRESSUM

## Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsplatz 9, [www.arching.at](http://www.arching.at)

Art Direction: Christian Sulzenbacher

Grafische Beratung: Dirk Merbach

Konzeption und Redaktion: Brigitte Groihofer

Mitarbeiter Text: Andrea Bibulowics, Irene Binder,

Walter Chramosta, Matthias Dusini, Horst Fössl, Sandro Huber,

Christian Klausner, Sebastian Kurat, Monika Laumer,

Andrea Nussbaum, Ulrike Schaffner, Ernst Schlossnickel,

Reinhard Seif, Alexander Singer, Gerfried Sperl

Druck: Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

Auflage: 5.000 Stück

## Neue Ziele

# Besseres Berufsrecht und praxisnähere Ausbildung

**Architekt Mag. arch.  
Walter Stelzhammer**

Präsident

War seit 2006 Vorsitzender der Bundessektion Architekten. In seiner Zeit als Bundesvorsitzender wurde unter anderem das Wettbewerbsportal [architekturwettbewerb.at](http://architekturwettbewerb.at) sowie der neue Wettbewerbsstandard WSA eingeführt. Studium an der Akademie der bildenden Künste Wien bei Prof. E. A. Plischke, Prof. G. Peichl, 1982 Gründung des eigenen Ateliers. Lehraufträge an der TU Wien sowie an der FH für Studiengänge der Wirtschaft.

[www.architektstelzhammer.at](http://www.architektstelzhammer.at)
**Baurat h. c. DI Hans Polly**

Vorsitzender der Sektion Ingenieurkonsulenten, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen  
Studium Geodäsie an der TU Wien von 1968–1974, seit 1979 IK für Vermessungswesen, GF der AREA Vermessung ZT GmbH, im kataster- und ingenieurgeodätischen Bereich tätig/Brücken- und Tunnelvermessungen im In- und Ausland, Pionier im GIS-Bereich und seit 1992 Einsatz von GPS, 1986–1994 Mitglied im Vorstand IK, 1994–2006 Vorsitzender Bundesfachgruppe Vermessungswesen, seit 2006 Vorsitzender Sektion IK,  
[www.area-vermessung.at](http://www.area-vermessung.at)

**Architekt DI Bernhard Sommer**

Mitglied Vorstand Sektion Architekten  
Studium an der TU Wien, Mitarbeit in verschiedenen Architekturbüros in Wien, Berlin, München, Luxemburg und Tokio. Seit 2000 selbständige Tätigkeit, 2002 Schindler-Stipendium des MAK: Aufenthalt in Los Angeles, architect-in-residence des MAK Center Los Angeles, 2003 Assistent am Institut für Architektur und Entwerfen TU Wien, Abteilung Hochbau, Konstruktion,  
[www.exikon.at](http://www.exikon.at)

**Architekt DDI Herbert Ablinger**

Vorsitzender der Sektion Architekten  
1977 Studium Bauingenieurwesen, TU Wien, 1978 Studium Architektur, TU Wien, 1991 Architekt, Ingenieurkonsulent für Bauwesen, 1995 Gründung von Ablinger, Vedral & Partner ZT GmbH mit Schwerpunkten in Holzbau, -forschung, Veränderbarkeit, nachhaltiges Bauen und Bauschadensvermeidung. 2005–2007 Generalsanierung des ehemaligen Palais Palfy zum neuen Hauptsitz der OSCE in Wien, 2009 Nominierung zum Österr. Baupreis.  
[www.a-v-at](http://www.a-v-at)



Foto: Sabine Hattinger

**Architektin DI Katharina Fröch**

Stellvertretende Vorsitzende der Sektion Architekten  
War bis vor kurzem Vorsitzende des Ausschusses Wettbewerbe der Kammer, Architekturstudium in Wien und den USA, Managing Partner bei Peichl&Partner 2002–2005, Lektorin an der TU Wien, seit 2006 Managing Partner bei CA.  
[www.cap.co.at](http://www.cap.co.at)

**DI Erich Kern**

Stellvertretender Vorsitzender Sektion Ingenieurkonsulenten, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen  
Gesellschafter von Vasko+ Partner-ZT GesmbH, seit 2006 stellvertretender Vorsitzender der Sektion Ingenieurkonsulenten.  
[www.vasko-partner.at](http://www.vasko-partner.at)

**DI Norbert Drexler**

Vizepräsident  
Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft  
Studium an der BOKU Wien, Befugnis seit 1980, von 1997 bis 2010 Koordinator im Ausschuss Wasserwirtschaft der Kammer, Mitglied in der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft der Kammer, Vortragender in der Arch+Ing Akademie für den Fachbereich Siedlungswasserwirtschaft, praktisch tätig als Ziviltechniker für Siedlungswasserbau in kleinen und mittleren Gemeinden.

**Dr. Gerfried Sperl**

Moderation  
Der Journalist und Buchautor war von 1992 bis 2007 Chefredakteur der Tageszeitung „Der Standard“. Er interessiert sich seit seiner Studienzeit in Graz für Architektur und hat zwei Bücher mit Interviews österreichischer Architekten verfasst.

## Das Berufsrecht, die Qualität der Planungen und die Forcierung einer praxisnäheren Ausbildung standen im Zentrum einer Debatte der neuen Köpfe in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Das alles unter dem Aspekt einer erhöhten Kooperation.

### derPlan:

Herr Präsident, was betrachten Sie als die größten aktuellen Probleme der Kammer?

### Walter Stelzhammer:

Als größtes Problem sehe ich die Umsatzrückgänge. Erstmals seit zehn Jahren haben wir einen leichten Rückgang von 771 auf 761 Millionen Euro. Der Betrag ist zwar nicht so hoch, aber er ist ein Signal, da wir bisher nur steigende Umsätze hatten. Das betrifft auch die Anzahl der Architekten – mittlerweile liegt der Anteil der Architekten bei 60 Prozent. Jeder Rückgang ist eine Anforderung zum Zusammenrücken – das gilt auch für Funktionäre und Sektionen. Das bedeutet auch eine Aktivierung der Mitglieder in Bezug auf unsere drei Kernthemen: Unabhängigkeit der freien Berufe, insbesondere gegenüber den Ausführenden – aber auch den Auftraggebern; hohe Qualitätsorientierung, die verstärkt über Wettbewerbe ausgetragen werden soll; Anspruch auf Universalität bezüglich Planung und Bau, der auch alle Zivilingenieure und Zivilingenieurinnen mit einschließt.

Um diese Anliegen zu transportieren, bedarf es der Transparenz in der Kommunikation und einer Verbesserung des Wissenstransfers – wir haben eine wunderbar aufgestellte Arch+Ing Akademie mit Erweiterungspotential auch in Bezug auf Leistungsfähigkeit für unsere Mitglieder. Grundsätzlich geht es hier um eine Verbesserung. Dazu kommt die Verbesserung der Ausbildung für unseren Nachwuchs. Der Bologna-Prozess allerdings führt in eine Sackgasse

Was das Berufsrecht betrifft, wo wir noch immer auf die Stellungnahme seitens des Ministeriums warten, sollten sich die Fragen des Anwärterstatus bei Architekten und Zivilingenieuren bald weiterentwickeln, damit der Zugang rascher leistbar wird.

Als letzten Schwerpunkt dieser Funktionsperiode möchte ich noch Anstrengungen für die Überführung unseres Pensionsversicherungssystems in das staatliche bewerkstelligen.

### derPlan:

Die Qualität bei der Auftragsvergabe ist ein stetig wiederkehrendes Thema. Wie sieht es mit der Vergabekultur derzeit aus?

### Hans Polly:

Wir haben bereits seit vier Jahren einen Ausschuss zum Thema Vergabe. Es hat sich gezeigt, dass die Erarbeitung von Qualitätskriterien einer der wesentlichen Punkte darstellt. Letztlich liegt die Verantwortung für die Vergabe beim Auftraggeber. Er hat die für die Qualität verantwortlichen Planer zu beauftragen. Nur dann ist es auch möglich, den Preis als wichtigste Komponente zurückzudrängen. Dazu gibt es zwei bewährte Strategien. Eine ist das aus Deutschland kommende „Zwei-Kuvert-System“. In einem wird die Art und Weise der Projektarbeit – also die Qualität – beschrieben. Im zweiten die damit verbundenen Kosten. Im ersten Teil der Vergabe werden nur die ersten Kuverts, also die Qualitäten, verglichen. Nachdem sich die Jury auf eine „Shortlist“, meist zwei bis fünf Offerte, festgelegt hat, werden nur mehr von die dazugehörigen Preisangebote geöffnet. Auf diese Art schafft man eine primäre Entflechtung von Leistungsangebot und Preis. Dieses System findet auch in Österreich vermehrt Eingang. Ein weiteres System ist das Median-System. Dabei werden alle Angebote geöffnet und ein Mittelpreis eruiert. Ein Zuschlag von zwanzig Prozent nach oben und unten bildet dann die Basis für die Shortlist. Letztlich reduziert sich alles auf die Frage, wie sich Qualität nach außen transportieren lässt.

### derPlan:

Bei den Architekten stellt sich zusätzlich zur funktionalen Qualität der Planung auch noch die Frage der baukünstlerischen Qualität. Wie kann dieses Anliegen formuliert werden?



Walter Stelzhammer

*„Die Mitglieder im Sinne der Unabhängigkeit der freien Berufe und der Universalität von Planung und Bau aktivieren.“*



Hans Polly

*„Es liegt an uns, die Leistungen gezielt in die Öffentlichkeit zu tragen. Hiezu werden viele kleine Schritte nötig sein.“*

### Herbert Ablinger:

Wir Architekten sind Fragen nach der baukünstlerischen Qualität gewohnt. Für mich teilt sich der Markt in zwei Teile. Bei den Architektur- oder Generalplanerwettbewerben geht es immer auch um die Fragen dieser Qualität. Beim zweiten Teil, bei dem es meist um die größeren Geldsummen geht, spielt meist nur noch die Umsetzung eine Rolle. Auch da wäre es notwendig, die Architekten mit einzubinden. Ich halte es für extrem bedenklich, wenn zum Beispiel große Krankenhäuser quasi als „Preisausschreiben“ über die Bühne gehen.

### Bernhard Sommer:

Sogar im Bundesvergabegesetz wird zwischen materiellen und geistigen Leistungen unterschieden. Mein Wunsch wäre es, wenn die Kammer hier bei der Kommunikation, bei der Interpretierbarkeit dieser Leistungsvereinbarungen, vermitteln könnte. Auch bei großen Bauvorhaben geht es um geistiges Eigentum. Es sollte sich der Grundsatz durchsetzen: „Was bei der Planung investiert wird, wird in der Ausführung um ein Vielfaches eingespart!“

### Katharina Fröch:

Ich habe in den letzten Jahren den Wettbewerbsausschuss betreut und gemeinsam mit dem Vergabeausschuss den „Vergabeweiser“ herausgebracht. Er beinhaltet Verhandlungs- und Vergabeverfahren, Wettbewerbe und auch viele Unterverfahren. Wir haben festgestellt, dass das Wissen um diese Materie in der Öffentlichkeit sehr gering ist, kleinere Gemeinden nicht Bescheid wissen, während große öffentliche Körperschaften ganz bewusst damit kalkulieren. Was die Qualität betrifft, so war es eine Sisyphusarbeit, dieses Anliegen immer wieder nach außen zu tragen. Speziell bei der Frage des Unterschieds zwischen einem Qualitäts- und einem Preisverfahren kam es immer wieder zu Unklarheiten. Und der vielschichtige Qualitätsbegriff war den Auftraggebern neu.

### derPlan:

Die Frage der Minderqualifizierung spielt auch bei europaweiten Ausschreibungen eine Rolle. Wie kann sichergestellt werden, dass bei ausländischen Konkurrenten, die sich daran beteiligen, ein gewisses Mindestmaß der Qualität gewährleistet bleibt?

### Norbert Drexler:

Meiner Meinung nach ist die Trennung von Architekten und Ingenieuren bei uns unzeitgemäß und nicht mehr notwendig. Ich finde, dass das Problem der Unterwanderung durch minderqualifizierte Techniker eng mit unserer Vergabekultur verbunden ist. Es liegt an den Auftraggebern, Instrumente zu entwickeln, mit denen sie Qualität und Fähigkeiten der Auftragnehmer einschätzen können. Auf der anderen Seite müssen auch Ziviltechniker ihre eigenen Leistungen glaubhaft anbieten und vermitteln, dass sie die angebotenen Leistungen auch umsetzen können. Als geistige Dienstleistungen sind im Bundesvergabegesetz alle Leistungen definiert, die im Vorhinein nicht feststehen und daher auch nicht beschrieben werden können. Ingenieurleistungen sind in diesem Sinne nicht allzu weit entfernt von künstlerischen Gestaltungsleistungen, weil auch hier das Ergebnis nicht im Vorhinein feststehen kann. Der Vergabeweiser ist also ein gelungenes interdisziplinäres Produkt, das selbstverständlich die Leistungen der Ziviltechniker gesamthaft in ihrer Planungsleistung umfasst.

### Erich Kern:

Wir haben, um die Qualität sicherzustellen, immer wieder an Normenpaketen gearbeitet. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung, aber wir müssen noch weiter gehen, indem wir in diese Gremien hineingehen und mitbestimmen. Wir müssen gleichzeitig unser Berufsrecht modernisieren, damit es uns nicht gegenüber unseren Mitbewerbern einschränkt und schwächt.

### derPlan:

Wenn wir die Sichtbarmachung der Ingenieurleistungen bei öffentlichen Gebäuden

diskutieren, dann stehen wir oft vor dem Dilemma, dass die architektonische Leistung viel leichter zu transportieren ist. Was können wir tun, dass die Fragestellung über die reine Geschmacksfrage hinausgeht?

### Polly:

Reine Ingenieurswerke, wie etwa jüngst der St.-Gotthard-Tunnel, sind eher selten. Dass es eine Dominanz der Architektur bei der Betrachtung gibt, hat einerseits eine gewisse Tradition und ist auch ein Versäumnis der Ingenieure. Anders ist dies etwa bei den deutschen Kollegen. Ihr Motto „Kein Ding ohne Ing“ weist auf diesen Zusammenhang hin. Es wird an uns liegen, unsere Leistungen hier gezielt, etwa bei den einzelnen Befugnissen, in die Öffentlichkeit zu tragen. Hierzu werden viele kleine Schritte notwendig sein.

Zur Vergabe: Ich halte es nicht für klug, die Kosten allzu sehr aufzuspalten. Statt von Architektur- und Ingenieurskosten sollten wir zum Begriff der Systemkosten wechseln. Ich verstehe darunter eine Gesamtschau von Planung, Errichtung und Betrieb.

### Stelzhammer:

Bei der Frage der Messbarkeit von Baukunst sehen wir uns immer mehr mit diffusen Bauten und Verwaltungsarbeit konfrontiert. Da stellt man sich unweigerlich die Frage, wie man diesen Zustand in Komponenten fassen und messbar machen könnte. Ich habe da, ähnlich der Kochkunst, eine Aufgliederung in sieben Komponenten vorgenommen. Und zwar: in die räumliche, die strukturelle, die konstruktive, die materielle und die transparente Komponente, aber auch den Bereich der Wahrnehmung und Interpretation für den Nutzer sowie den Bereich der Gestaltung.

### derPlan:

Der Wettbewerb hat ja im Wesentlichen drei Aspekte: Es sollen erstens die Möglichkeiten der Bauaufgabenbewältigung unter Berücksichtigung der Qualität aufgezeigt werden; zweitens hat er die Aufgabe, „Neuankömmlingen“ die Möglichkeit zu geben, in den allgemeinen Wettbewerb einzutreten; und drittens geht es um die Frage, wie Architekturbüros den erhöhten Kostendruck durch Wettbewerbe bewerkstelligen können. Mir persönlich tut es immer wieder leid, wie viel kreative Leistung dabei verloren geht, weil ja nur das Siegerprojekt realisiert wird und der Rest in Schubladen verschwindet. Kann dagegen etwas getan werden?

### Ablinger:

Sie benennen das Pulverfass, auf dem wir alle sitzen. Ich glaube, dass eine Ausweitung der Wettbewerbe notwendig ist. Damit erhöht sich für alle Mitglieder die Chance, zum Zug zu kommen. Andererseits müssen die Wettbewerbe aber auch kostengünstiger werden. Wir wollen, dass auch nicht so potente Mitglieder teilnehmen können. Derzeit liegen die Zeitbudgets bei offenen Wettbewerben durchschnittlich bei vierhundert bis fünfhundert Stunden. Wenn wir davon ausgehen, dass etwa hundert solcher Projekte pro Jahr stattfinden, dann sehen wir, dass der Aufwand dafür höher ist, als manches Projekt kostet. Wir müssen uns daher fragen, ob wir das in Zukunft wirklich noch wollen. Es wird also darum gehen, die Aufwendungen dafür zu reduzieren und nach Möglichkeit auf zweistufige Verfahren hinzuarbeiten.

### Stelzhammer:

Es gibt das Instrument der Wettbewerbsordnung für Architekten auf Bundeskammerebene, in der im Teil C die Leistungsbilder zu den einzelnen Verfahren explizit dargestellt werden. Der Stundenaufwand für die Erzielung eines Vorschlags können da gewünscht reduziert werden, wenn der Auslober auf bestimmte Elemente gezielt verzichtet. Wir sprechen dann von einem 2-D-Modell. Wenn mehr gewünscht wird, so ist dies auch extra zu bezahlen.

### Sommer:

Die Referenzlisten, die in diesem Zusammenhang abgefragt werden, sind oft im-

mens lang, und viele Büros können die Anforderungen gar nicht erfüllen. An dieser Praxis muss etwas geändert werden.

**Fröch:**

Eines der Anliegen des Bundesvergabegesetzes ist ja die wirtschaftliche Vergabe. Der Auslober glaubt, durch die geforderten Referenzlisten Sicherheit dafür zu gewinnen, was gebaut werden wird. Es liegt also auch an uns, den potentiellen Auftraggeber mit Informationen zu versorgen, damit er am Ende des Tages qualitätssicher vergeben kann. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, was die Jury benötigt, damit sie unter Wahrung des nötigen Respekts unter Kollegen vergeben kann. Das österreichische Vergabegesetz sieht, anders als etwa in Deutschland, keine Bevorzugung von eventuell benachteiligten Gruppen – „Topf“ genannt – vor. Darauf achten speziell die Rechtsanwälte, die meistens auch in der Jury sind.

**derPlan:**

Immer, wenn etwas passiert, dann kommt seitens der Öffentlichkeit die Frage, wer für die Sicherheit verantwortlich ist. Es ist schon klar, dass diese Fragestellungen mit erhöhtem Verwaltungsaufwand und wohl auch mit höheren Kosten einhergehen. Wie wird mit diesen Fragestellungen umgegangen?

**Kern:**

Ein Teil des Themas ist die Überreglementierung, die zu höheren Kosten, Erschwernissen und auch zu Rechtsunsicherheiten führt. Wir Planer wollen uns in dieser Periode verstärkt einbringen. Das Ziel ist, Regelungen zu finden, die auch lebbar sind.

Zur Öffentlichkeitsarbeit: Wenn in Wien Häuser einstürzen und die Zeitungen darüber berichten, teilweise über die pfuschenden Firmen, teilweise über die prüfenden Ingenieure, so ist es uns mit dem „Gebäudepickerl“ gelungen, den Spieß umzudrehen. (Siehe „derPlan“ auf Seite 9). Dabei werden Gebäude gekennzeichnet, die regelmäßig „gewartet“ werden. Es gibt dann zusätzlich zum Energieausweis ein Gutachten über die Standfestigkeit und Tragfähigkeit eines Gebäudes.

**derPlan:**

Ich würde gerne nochmals zum Thema Ausbildung kommen. Einerseits jammert die Politik, dass es zu wenige Studenten in diesem Bereich gibt, andererseits ist sie dann nicht bereit, die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Wie sehen Sie dieses Thema?

**Stelzhammer:**

Ich habe meine Kritik am Bologna-Prozess wiederholt formuliert. In den letzten fünfzehn Jahren hat sich europaweit gezeigt, dass sich das Karussell der ersten Liga an Professoren erschöpft hat. Man hat viele Lehrstühle mit ausgezeichneten Köpfen besetzt, die aber letztlich selten da waren. Das hat auch unsere drei Wiener Hochschulen betroffen. Unbeabsichtigter Nebeneffekt war, dass die heimischen Kräfte nicht zum Zug gekommen sind. Gleichzeitig hat eine immense Theoretisierung des Themas stattgefunden. Der Praxisbezug ist mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Absolventen, die sich bei den Büros bewerben, haben in ihren Mappen meist nur diffuse Architektur, kaum Leitdetails. Für 90 Prozent der Arbeit, die in unseren Büros anfällt, sind die Alumni nicht vorbereitet.

**derPlan:**

Diese Tendenz zeigt sich vielerorts. So ist etwa bei den jungen Journalisten der Wunsch nach Kommentar, Feuilleton und Reportage vorhanden. Wenn es aber darum geht, zu den Menschen zu gehen, um mit ihnen zu sprechen und über Google hinaus zu recherchieren, da kommt vielfach der Wunsch „etwas anderes“ machen zu dürfen.

**Stelzhammer:**

Ich vergleiche das auch gerne mit dem Musikstudium: Zuerst kommt das Instrument der Wahl, dann die Harmonie- und dann die Kompositionslehre, erst dann kommt das

eigenständige Spielen auf dem Instrument. Die meisten wollen nur spielen.

**Sommer:**

Dennoch würde ich vor einer Provinzialisierung bei der Auswahl der Hochschullehrer warnen.

**Stelzhammer:**

Ich denke dabei nicht so sehr an eine ausschließliche Besetzung mit heimischen Professoren. Mir geht es mehr um ein ausgeglichenes Verhältnis von Theorie und Praxis, von nationalem und internationalem Bezug.

**Polly:**

Auch mir fehlt der Praxisbezug in der Ausbildung. Hier würde ich mir eine stärkere Verankerung seitens der Lehre wünschen. Mir gefällt der Bologna-Prozess deshalb nicht so gut, weil ich den Eindruck gewonnen habe, dass er eine Nivellierung nach unten eingeleitet hat. Früher ist Europa untereinander stark im Wettbewerb gestanden, was zu Spitzenleistungen in Wissenschaft, Handel, Kultur, aber auch der Ausbildung geführt hat. Zahlreiche Zeugnisse belegen das. Mit der europaweiten Einführung des Master of Science für die Ingenieurskunst dachte man das Rad neu erfunden zu haben. Das Gegenteil davon ist der Fall. Während wir stolz darauf waren, in Österreich den Mastertitel im Technikbereich einzuführen, fand im MIT in Boston eine Teilung des Titels in Master und Diplomingenieur statt. In Deutschland bemerkt man mittlerweile, dass der Verzicht auf den Diplomingenieurstitel ein Wettbewerbsnachteil ist. Ich glaube, dass der Wettbewerb unter den europäischen Hochschulen ein Garant für die Qualitätssicherung in der Ausbildung ist und dass wir eine Nivellierung nach unten nicht einfach hinnehmen sollten.

**derPlan:**

Was kann getan werden, wenn sich der Staat aus der Finanzierung mehr und mehr zurückzieht?

**Polly:**

Meiner persönlichen Meinung nach hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Entwicklung breitgemacht, die nicht das Gelbe vom Ei ist. Wenn in Wien für den Kindergartenplatz mehr zu bezahlen ist als für ein Technikstudium, dann stimmt was nicht. Freilich sollte man die soziale Komponente ebenfalls berücksichtigen.

**derPlan:**

Technikstudien gehören zu den teuersten Studienrichtungen. Warum sollte ein Germanistikstudent den gleichen Studienbeitrag zahlen müssen?

**Polly:**

Hier sollte es Differenzierungen geben. In Australien ist dies übrigens so.

**derPlan:**

In Österreich hat sich allerdings gezeigt, dass mit der Einführung der Studiengebühren das Hochschulbudget genau um diesen Betrag gekürzt wurde.

**Ablinger:**

Will eine Gesellschaft wirklich nur nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausbilden, oder gibt es auch noch Anliegen wie Chancengleichheit?

**Fröch:**

Wir haben doch vorhin betont, dass wir mehr Technikstudenten wollen. Wenn wir jetzt für höhere Studiengebühren plädieren, dann machen wir dieses Studium noch unattraktiver. Außerdem können wir nicht garantieren, dass Studenten, die höhere Studiengebühren aufbringen, auch später mehr verdienen werden als solche, die das nicht tun.

**Kern:**

Wir sollten uns auf Bereiche konzentrieren, wo wir tatsächlich etwas umsetzen können. Über den Ausbildungsbereich können wir zwar wunderbar diskutieren, verändern werden wir aber kaum etwas. Ich glaube, wir sollten uns einerseits auf Bereiche, die Wien betreffen, andererseits auf Bereiche, die Österreich betreffen, festlegen. Wichtig erscheint mir, dass wir in Bereichen, die ganz Österreich betreffen, als Wiener geschlossen



Norbert Drexler

*„Die Trennung von Architekten und Ingenieuren ist bei uns nicht mehr notwendig und daher auch unzeitgemäß.“*



Herbert Ablinger

*„Die Wettbewerbe sind das Pulverfass, auf dem wir sitzen. Bessere Beteiligungschancen und niedrigere Kosten sind wichtig.“*



Katharina Fröch

*„Die jüngeren Mitglieder wollen mehr Weiterbildung. Für uns bedeutet das, für niedrigere Teilnahmegebühren der Kurse zu sein.“*

auftreten. Das betrifft zum Beispiel das Berufsgesetz. Unsere Mitglieder werden uns daran messen, was wir umgesetzt haben, und nicht an dem, was wir planen.

**Drexler:**

Zu meiner Zeit war noch ein lustvolles Studium mit greifbaren Themen möglich, alles war staatlich abgesichert. Mit dem Berufseintritt kam dann der Kontakt zu anderen öffentlichen Abwicklungsstellen hinzu, die auch entsprechende Weiterbildungsangebote bereitgestellt haben.

Heute ist leider das Gegenteil eingetreten. Die Universitäten beschäftigen sich mit theoretischen Themen, die eingetrocknet sind, bevor sie umgesetzt werden können. Die öffentlichen Stellen beschäftigen sich mit den von den Medien vorgegebenen Themen wie Energieeffizienz und Klimawandel. Manchmal stellt man sich die Frage, wo überhaupt noch Praxis möglich ist.

Andererseits zeigt sich aber auch, dass das in der Praxis erworbene Wissen kaum mehr weitergegeben werden kann, weil es keine Stellen mehr dafür gibt. In der Bildungspolitik, so scheint es mir, geht es um die Fragestellung „Wie kann ich jemandem etwas schenken, der ohnehin schon alles hat?“. Wir besitzen ja mit der Arch+Ing Akademie ein kraftvolles Instrument, das jungen Kollegen das aufstischen kann, was sie wirklich brauchen. Auch die Mitarbeit bei den Regelwerken bzw. dem Normungsausschuss bildet eine gute Möglichkeit zur Weiterbildung.

**Fröch:**

In meiner Berufsgruppe haben sich insbesondere die jüngeren Mitglieder für eine verpflichtende Weiterbildung ausgesprochen. Für uns bedeutet das, dass wir für niedrigere Teilnahmegebühren eintreten, was aber andererseits zu einer verstärkten Nachfrage führt. Bei den älteren Mitgliedern ist die Bereitschaft zur Weiterbildung nicht durchgehend.

**Sommer:**

Obwohl ich gegen Zwänge bin, halte ich dennoch eine institutionelle Weiterbildung für sinnvoll. Allerdings würde ich mir ein Anreizsystem wünschen, das die Teilnehmer von diversen Weiterbildungsmodulen dahingehend belohnt, dass diese Elemente als Referenzen bei Ausschreibungen honoriert werden.

**Polly:**

Um auch in Zukunft ernst genommen zu werden, müssen wir uns meiner Meinung nach zum Lebenslangen Lernen bekennen. Wir haben diesen Bereich auch für das Berufsrecht in der Bundeskammer diskutiert, konnten uns als Wiener aber nicht bundesweit durchsetzen. Ich persönlich glaube, dass es zu einer ähnlichen Regelung wie bei den allgemein gerichtlich beeideten Sachverständigen kommen wird, wo auch eine regelmäßige Zertifizierung gefordert ist.

**Stelzhammer:**

Die gelebte Praxis zeigt, dass Ausschreibungen nur von Mitgliedern gewonnen werden können, die am heutigen Stand sind und zukunftsorientiert arbeiten. Wir sind alle täglich gefordert. Ich persönlich sehe nicht, warum dieser Bereich reglementiert werden soll. Jeder Wettbewerbsbeitrag ist zugleich auch eine Weiterbildung, eine Forschungsarbeit. Sie geht auch zumindest im Büro nicht verloren, sondern bildet die Basis für einen möglichen späteren Auftrag.

**Ablinger:**

Wir sprechen auch oft davon, dass die Voraussetzungen, um an einem Wettbewerbs-Preisgericht teilzunehmen, die vielfältigen Qualifikationen sind. Meist wird als Gradmesser dafür die Anzahl der Wettbewerbe gewählt, an denen man teilgenommen hat. Das heißt nicht zwangsläufig, dass man diese auch gewonnen haben muss. Hier wird z. B. berücksichtigt, ob die einschlägigen Kurse der Arch+Ing Akademie zum Thema „Wettbewerb“ absolviert wurden.

Fortsetzung von Seite 5

**Fröch:**

Es gibt schon Beschwerden seitens der Auftraggeber. Es geht dabei oft nur um einen von hundert – aber dieser wirft ein schlechtes Licht auf eine ganze Berufsgruppe. Bei Ärzten ist dies sicherlich nicht anders. Es gilt, wachsam zu sein.

**Stelzhammer:**

Der Wissenstransfer ist heute vielfältig. Einerseits erfahre ich viel von Konsulentenkollegen, andererseits auch von Kursen der Arch+Ing Akademie, die ich ebenfalls fallweise besuche.

**Ablinger:**

Was mich auch beschäftigt, ist eine Objektivierung der wirtschaftlichen Situation der Büros. Laut Rechnungshofbericht, bei dem 2.672 Büros erfasst wurden, liegt der Median, also der durchschnittliche Gewinn, bei 22.213 Euro. Wir können daher behaupten, dass eine ganze Berufsgruppe um ihr Überleben kämpft.

**derPlan:**

Eine Frage, die immer wieder auftaucht, ist jene der Zwangsmitgliedschaft. Wie stellt sich diese Frage heute?

**Stelzhammer:**

Derzeit ist die Zwangsmitgliedschaft gesetzlich geregelt. Dies könnte sich aber schlagartig ändern, wenn die Überführung des Wohlfahrtsbereichs in den öffentlichen Sektor bewerkstelligt ist. Dann könnten die Kammern als ein Anhängsel zu einer Versicherungsanstalt als Berufsvertretung geführt werden. Diese Einrichtung wäre dann allerdings nicht mehr ehrenamtlich, sondern professionell im Sinne von bezahlt. Derzeit können wir unseren Bereich vollkommen autonom, wenngleich unbezahlt, regeln.

**Polly:**

Die Zwangsmitgliedschaft ist Teil der Sozialpartnerschaft. Ob wir sie mit Leben erfüllen können, wird meines Erachtens auch von uns abhängen. Wir sehen, dass auch viele ehrenamtliche Institutionen wunderbar funktionieren. Für mich ist die Unentgeltlichkeit ein wesentlicher Beweggrund.

**Ablinger:**

Ich hätte nichts gegen eine Abgeltung meiner Tätigkeit.

**Kern:**

Für mich hätte die Freiwilligkeit schon einen gewissen Charme.

**Fröch:**

Lieber wäre es mir, dass man freiwillig bei etwas ist. Es macht auch Sinn, dass man in einer möglichst großen Gruppe effizient arbeitet. Uns geht es darum, dass unsere Mitglieder gut von ihrem Beruf leben können. Und da ist es nur billig, dass die, die dazu beigetragen haben, auch etwas dafür bekommen.

**Drexler:**

Es geht dabei um das Thema der Solidarität, das aus der Zeit der Aufklärung stammt. Ein Ausfluss davon ist die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern. Ich kann mir in absehbarer Zeit keine Veränderung vorstellen, würde es persönlich auch als Rückschritt sehen.

**Sommer:**

Ich persönlich bin gegen jede Form der Zwangsmitgliedschaft. Andererseits kann ich mir nicht vorstellen, dass wir da im Alleingang eine Änderung bewirken. Wenn alle Kammern und Verbände ihre Zwangsmitgliedschaft aufgeben würden, dann wäre das etwas anderes. Gegen eine Aufwandsentschädigung hätte ich nichts.

**Stelzhammer:**

Ich hätte mir diese Tätigkeit mit vierzig Jahren nicht leisten können. Heute geht es gerade, und ich weiß nicht, ob ich sie mir in zwei Jahren noch werde leisten können. Nach zwölf Jahren, drei Funktionsperioden, gibt es jetzt wieder einen Präsidenten aus dem Kreis der Architekten. In den letzten Jahren waren Architekten meist nach einigen Monaten wieder aus den Gremien verschwunden. Erst in letzter Zeit ist die Kompetenz der Architekten adäquat vertreten. Wir können froh



Bernhard Sommer

*„Ich bin gegen die Zwangsmitgliedschaft. Aber im Alleingang können wir nichts ändern. Alle gleichzeitig. Das wäre was anderes.“*



Erich Kern

*„Das Berufsrecht müssen wir modernisieren, damit es uns gegenüber den Mitbewerbern nicht einschränkt und schwächt.“*

sein, dass Spitzenkräfte in den Gremien vertreten sind.

**Ablinger:**

Als ich vor acht und vor vier Jahren gefragt wurde, ob ich mitmachen würde, gab ich stets zur Antwort, dass ich mir das nicht leisten könne. Ich habe den Eindruck, dass die meisten, die dabei sind, meist im Stress sind. Beim Normungsausschuss merken wir, dass die Teilnahme stets auf Kosten der Freizeit geht. Ich denke dabei an eine Schallschutznorm, die den Wohnbereich betrifft. Dieselbe Materie, die im Eisenbahnbereich geregelt ist, wird von vollkommen anderen Experten formuliert, die Grenzwerte sind auch gänzlich unterschiedlich.

**Kern:**

Trotzdem glaube ich, dass wir uns in die unterschiedlichen Bereiche hineinreklamieren müssen. Die Frage ist, wie wir gute Köpfe für diese Bereiche finden. Es gibt da verschiedene Modelle, und ich bin guter Hoffnung, dass wir unseren Mitgliedern verschiedene Bereiche schmackhaft machen können.

**derPlan:**

Die Kammer stellt sich immer wieder die Frage nach einer effizienten Öffentlichkeitsarbeit. Sie erschöpft sich aber nicht in Medienbetreuung und Marketing. Was wäre, wenn die Kammer gemeinsam mit der islamischen Glaubensgemeinschaft einen offenen Wettbewerb für eine neue Moschee – auch solche ohne Minarett – ausschreiben würde?

**Stelzhammer:**

Tolle Idee!

**Sommer:**

Wenn wir uns die einzige in Wien von einem Baumeister geplante und errichtete Moschee ansehen, dann wäre das äußerst wünschenswert. Die Planung von Gotteshäusern ist eine ureigenste Aufgabe von Architekten, und ich meine, dass beide Gruppen – die islamische Glaubensgemeinschaft und die Gruppe der Architekten und Architektinnen – davon profitieren würden.

**Stelzhammer:**

Ich bin seit 35 Jahren mit einer türkischen Anwaltstochter aus Istanbul verheiratet. Sie ist Angehörige der muslimischen Glaubensgemeinschaft und betreibt ein Übersetzungsbüro, trägt aber aus Überzeugung kein Kopftuch. Es gab wiederholt Versuche, sie in die Politik zu holen, sie meint aber, dass sie in ihrer beruflichen Position mehr für die Anliegen ihrer Ethnie tun kann. Sie laufen daher mit Ihrem Vorschlag bei mir offene Türen ein. Ich schätze die Schweizer grundsätzlich sehr, aber bei ihrer Abstimmung über das Errichtungsverbot von Moscheen lagen sie meines Erachtens vollkommen daneben – das war eine echte Fehlentscheidung. Wenn es darum geht, die Weltoffenheit der Kammer als politisches Statement zu transportieren, dann bin ich sofort dabei. Für alle, die Österreich als offenes Fenster für eine multiethnische Welt verstehen, ist das ein politisches Statement wie für alle, die der Meinung sind, dass die Welt nicht nur aus acht Milliarden Ausländern und sieben Millionen Inländern besteht. Wenn das ein konkretes Angebot ist, so bin ich dabei. Das Minarett ist übrigens nicht zwingender Bestandteil einer Moschee.

**Drexler:**

Wenn diese Ideen an die Öffentlichkeit dringen, so laufen wir allerdings Gefahr, dass sich andere Gruppierungen auf dieses Thema setzen und wir letztlich das Nachsehen hätten.

**Stelzhammer:**

Soweit ich mich erinnern kann, war so ein ähnliches Thema vor etwa zehn Jahren Gegenstand der alle zwei Jahre stattfindenden Architekturtagung. Da sollten sich die Ziviltechniker viel stärker einbringen oder zumindest daran teilnehmen. Es handelt sich dabei um ein Projekt in der Größenordnung von 400.000 Euro, bei dem u. a. auch alle Architekturhäuser mitmachen und für das es einige Sponsoren gibt. Die Vorbereitungen laufen gerade für das Jahr 2012, und die Angst, dass

Ziviltechniker übervorteilt werden, halte ich für unbegründet, da ein Großteil der neuen Bauten ohnehin von dieser Berufsgruppe errichtet wird. Es wäre meines Erachtens ein gutes Signal, wenn wir in diesem Bereich als Gruppe geschlossen auftreten würden und nicht nur marginale Berührung zeigten.

**Sommer:**

Ich finde, dass sich das Image der Architekten in den letzten Jahren gegenüber den Bauherren stark verbessert hat. Das soll aber nicht heißen, dass sich da nicht noch etwas verbessern ließe. Ich sehe eher strukturelle Probleme bei uns, und zwar dahingehend, dass etwa achtzig Prozent der Büros klein sind, aber der Großteil der Bauten, etwa sechzig Prozent, an ihnen vorbeigeht. Da helfen Medienberichte und Publicity meiner Meinung nach wenig. Wir bräuchten Mittel und Wege, um die kleinen Büros an die institutionellen Auftraggeber zu bringen. Viele der Neuerungen und Innovationen, der kreativen Lösungen finden in diesen kleinen integrierten Einheiten und auch in Ingenieurbüros statt. Das Thema Nachhaltigkeit ist etwas, was meistens eine spezielle Stärke der kleinen Büros ist.

**Kern:**

Meiner Meinung nach ist Öffentlichkeitsarbeit keine Kernkompetenz von uns. Ich finde, dass unsere Themen zahlreich, vielfältig und spannend sind.

**Ablinger:**

Es wäre sicher geholfen, wenn die Tageszeitungen wöchentlich über die Ergebnisse von Wettbewerben und Ausschreibungen berichten würden. Wir könnten so die breite Öffentlichkeit besser erreichen, mehr Publizität bekommen und damit auch die potentiellen Auftraggeber erreichen.

**Stelzhammer:**

Die Fragestellung „Kleine und mittlere Büros versus Großbüros“ taucht immer wieder auf. Meine dreißigjährige Erfahrung hat gezeigt, dass ich vorerst über keine gute Vernetzung zu Auftraggebern verfügte. Meine drei Mitarbeiter hatten oft bis zu fünfundzwanzig private Kleinprojekte zugleich im Büro. Warum war das so? Die Aufträge entstanden meist durch Mundpropaganda im privaten Bereich, andere Möglichkeiten hatte ich nicht. Dieser Markt ist kleiner geworden. Nicht etwa durch das Aufkommen von Großbüros – die machen das heute zumeist gar nicht mehr –, sondern vielmehr durch die bestens organisierten technischen Büros. Bei diversen öffentlichen Aufträgen wurde ich wiederholt gefragt, ob ich nicht auch zu den kreativen Büros kommen wolle. Damals lehnte ich freundlich, aber bestimmt mit den Worten ab: „Danke, kreativ bin ich auch so!“ Das ist meiner Meinung nach heute die eigentliche Konkurrenz für die kleinen Architekturbüros. Sie müssen Zugang zu den technischen Büros finden. Die planenden Baumeister sind meiner Meinung nach nicht so sehr das Problem. Aber gegenüber den technischen Büros gilt es wieder Terrain zu gewinnen.

**Polly:**

Von den Medien werden Architekten und Ingenieure unterschiedlich wahrgenommen, wobei Letztere nicht so stark präsent sind. Mir ist noch gut in Erinnerung, wie in St. Pölten ein Haus in die Luft geflogen ist. Nach der Ursache gefragt wurden lediglich Journalisten und Staatsanwälte, aber kein einziger Techniker. Es wäre gut, Bereichssprecher zu nominieren, die gegebenenfalls kompetent Antworten geben können.

**Fröch:**

Bei den Architekten wird es einen Öffentlichkeitsausschuss geben, wo die Ingenieurkonsulenten auch mit vertreten sein werden. Es geht uns um eine kontinuierliche Pflege der journalistischen Kontakte, die sich nicht nur auf den Fachbereich beschränkt, sondern auch die Tagespresse umfasst. Es geht um kleine dezidierte, aktuelle Themenbereiche und Diskussionsrunden und nicht nur um Pressekonferenzen.

Moderation: GERFRIED SPERL

## Bauordnung

# Nach der Novelle ist vor der Novelle

Der NÖ Landtag hat am 7.10.2010 eine Novelle zur NÖ Bauordnung beschlossen. Weit oben auf der politischen Agenda stand das Ortsbild

Mit der nun beschlossenen Novelle soll die NÖ Bauordnung 1996 „an moderne technische Kommunikationsmittel angepasst, der Praxis entsprechende verwaltungsvereinfachende Maßnahmen gesetzt, die Bestimmung über das Ortsbild den heutigen Gegebenheiten angepasst und dem Erfordernis moderne Mobilität mit Elektrofahrzeugen Rechnung getragen werden“.

Mit vielen Bestimmungen werden nachvollziehbare Ziele erreicht: bei der Handhabung elektronischer Urkunden (§ 10 Abs. 7), der Bewilligungspflicht für Windräder (§ 14 Z 9), der Anzeigepflicht für Solaranlagen, TV-Satellitenantennen in Schutzzonen und Carports (§ 15 Abs. 1), mit kombinierten Anzeige- und Bewilligungsverfahren (§ 15 Abs. 1a), der Bewilligungs- und Anzeigefreiheit für Gerätehütten und Gewächshäuser (§ 17 Abs. 9), der Haftung der Verfasser bautechnischer Unterlagen für Vollständigkeit und Richtigkeit (§ 18 Abs. 2). Die Überraschungseffekte durch ausgereizte Baukörper könnten nun kalkulierbarer sein, das neu aufgetauchte Problem des Verbots zurückgesetzter Geschosse ist korrigiert (§ 53 Abs. 5 und 6).

Mit den §§ 54 und 56 bemüht sich die Novelle um präzisere Regelungen für die Baugestaltung. Der konservative Kern der Novelle versucht, Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Bauwerken zu erkennen, um den Bewilligungsmaßstab für ein neues Bauwerk zu definieren. Zersiedelung und Baugestaltverlust sind tatsächlich Herausforderungen für Niederösterreich. Ob aber allein der neugewählte (§ 56) bzw. vertiefte (§ 54) Ansatz der Anpassung an einen genau „vermessenen“ Bestand zielführend sein kann, ist zu bezweifeln. Schließlich will Niederösterreich weiterhin gute Architektur.

Baukörperstellungen und -dimensionen sind essentielle Parameter von Städtebau und Architektur. Ein Projekt und der sorgfältige Umgang mit dem Ortsbild können nur anhand der Gesamtheit der Gestaltungsentscheidungen beurteilt werden. Die Gestaltungsmaßstäbe im Baubewilligungsverfahren zu teilen ist der Ansatz der §§ 54 und 56. Ersterer handelt über „Bauwerke im Baubereich ohne Bebauungsplan“, letzterer über die „Gestaltung von Bauwerken“. § 54 gibt das Verfahren an, wie aus einer Analyse der Grundstücke bzw. Hauptgebäude im Umkreis von 100 Metern („Umgebung“) die Bauungsweise und die Bauklasse für ein Einreichprojekt als Teil einer „sinnvoll zusammenhängenden Bebauung“ abgeleitet werden können. Zur „Wahrung des Charakters der Bebauung“ darf nach Abs. 4 allerdings von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 abgewichen werden.

Wenn „in der Umgebung keine abgeleitete Bauungsweise oder abgeleitete Bauklasse feststellbar ist“, führt der Motivenbericht des Bauausschusses des NÖ Landtags zur Novelle schlüssig aus, „so hat ein Bauwerber ein Wahlrecht insofern, als er sein Hauptgebäude nach einer der gesetzlichen Bauweisen und in jenen Bauklassen errichten darf, die in Niederösterreich am häufigsten vorkommen und z.B. die Nachbarrechte oder das Ortsbild am wenigsten beeinträchtigen“.

Das wäre prinzipiell das richtige, der Mehrheit der Bauordnungen in Österreich folgende, auf der Vermeidung einer Beeinträchtigung beruhende Regelungskonzept für die Ortsbildfrage – allein die Novelle führt es nicht durch.

So geht auch § 56 von einer „Umgebung“ aus. Sie heißt aber weniger konkret „Bezugsbereich“ und ist gemäß Abs. 2 „der von allgemein zugänglichen Orten zugleich mit dem geplanten Bauwerk sichtbare Bereich, in dem die für eine Beurteilung relevanten Gestaltungsprinzipien wahrnehmbar sind“. Die zentrale Botschaft von § 56 Abs. 1: „Bauwerke ... sind so zu gestalten, daß sie in einem ausgewogenen Verhältnis

mit der Struktur und der Gestaltungscharakteristik bestehender Bauwerke im Bezugsbereich stehen. Dabei ist auf die dort festgelegten Widmungsarten sowie auf die Charakteristik der Landschaft, soweit sie wegen des Standorts des geplanten Bauwerks in den Bezugsbereich einzubeziehen ist, Bedacht zu nehmen.“

Der Text offenbart das Dilemma für die Ortsbildsachverständigen. Die Bauaufgabe stellt immer die entscheidenden Fragen, aber nur das gelungene Projekt gibt die entscheidenden Antworten, nie die gelungene „Umgebung“! Keine Definition der „Gestaltungscharakteristik bestehender Bauwerke“ kann da einen Anhalt bieten. Gemäß Abs. 2 ergibt sie sich aus den im Bezugsbereich überwiegender Gestaltungsprinzipien wie z.B. Baukörperausformung, Dach-, Fassaden-, Material-, Farbgestaltung unabhängig von Baudetails und Stilelementen. Immerhin scheint auch in § 56 ein argumentativer Notweg für Architektur angelegt. Denn Abs. 3 stellt relativierend in Aussicht: „Bei besonders ortsbildwirksamen Bauwerken ist weiters auf deren Wirkung in Bezug auf das regionalspezifische sowie bau- und kulturhistorisch gegebene Erscheinungsbild Bedacht zu nehmen.“

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für W, NÖ und B hat im Begutachtungsverfahren fundierte Einwände gegen diese Neuregelung des Ortsbildschutzes erhoben, die im Vergleich zur innovationsfreundlichen „Harmonie“-Regelung des § 56 von 1996 einen Paradigmenwechsel bedeutet. Die Herausforderung besteht nun in der alltäglichen Arbeit. Verschärften umgebungsabhängigen Anforderungen an die Baugestaltung müssen besondere argumentative Anstrengungen der Planer, Ortsbildsachverständigen und Behörden gegenüberstehen. Große Lerneffekte bei der Qualitätssicherung sind zu erwarten. Bei der nächsten Novelle könnte dann auf wenige umgebungsunabhängige Anforderungen an die Baugestaltung und ein umgebungsbezogenes Verunstaltungsverbot gesetzt werden.

WALTER M. CHRAMOSTA

## NÖ BO 1996 § 56 Ortsbildgestaltung

- (1) Bauwerke ... haben sich in ihre Umgebung harmonisch einzufügen.
- (2) Wo noch kein Bebauungsplan gilt oder dieser Bebauungsplan entweder keine oder keine anderen Regeln zur Ortsbildgestaltung enthält, ist das Bauwerk auf seine harmonische Einfügung in die Umgebung zu prüfen.
- (3) Umgebung ist jener Bereich, der vom Standort des geplanten Bauwerks optisch beeinflusst werden wird. (...)

## Novelle NÖ BO 2010 § 56 Gestaltung von Bauwerken

- (1) Bauwerke, die einer Bewilligung ... bedürfen oder ... der Baubehörde anzuzeigen sind, sind so zu gestalten, dass sie in einem ausgewogenen Verhältnis mit der Struktur und der Gestaltungscharakteristik bestehender Bauwerke im Bezugsbereich stehen. Dabei ist auf die dort festgelegten Widmungsarten sowie auf die Charakteristik der Landschaft, soweit sie wegen des Standorts des geplanten Bauwerks in den Bezugsbereich einzubeziehen ist, Bedacht zu nehmen.
- (2) Bezugsbereich ist der von allgemein zugänglichen Orten zugleich mit dem geplanten Bauwerk sichtbare Bereich, in dem die für eine Beurteilung relevanten Gestaltungsprinzipien wahrnehmbar sind. (...)

## Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 11 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zur

### Kammer- vollversammlung 2010

**ZEIT:** Mittwoch, 24. November 2010, 17 Uhr  
**ORT:** Kunsthistorisches Museum, Maria-Theresien-Platz, 1010 Wien, Bassano-Saal

#### Tagesordnung

- 1.) Genehmigung des Beschlussprotokolls der ordentlichen Kammervollversammlung vom 24.11.2009\*
- 2.) Bericht des Präsidenten
- 3.) Rechnungsabschluss 2009  
a) Rechnungsabschluss und Rechnungsprüfungsbericht 2009\*  
b) Wahl der Rechnungsprüfer
- 4.) Jahresvoranschlag 2011  
a) Jahresvoranschlag 2011  
b) Umlagenbeschluss 2011
- 5.) Anträge gemäß § 1 i.V.m. § 23 (3) der Geschäftsordnung  
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 19.11.2010, 12 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein.  
Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.

Die Kammervollversammlung ist gemäß § 11 Absatz 3 des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

**17 Uhr: Festvortrag von Doz. Dr. Wolfgang Müller-Funk**

**ab 19.00 Uhr: Buffet**

Auf Ihr Kommen freut sich

Architekt Mag. arch. Walter Stelzhammer  
Präsident

\* Das Beschlussprotokoll sowie der detaillierte Wirtschaftsprüfungsbericht liegen in der Kammerdirektion zur Einsichtnahme auf.

## Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

### Sektionstag der Architekten 2010

**ZEIT:** Mittwoch, 24. November 2010, 14 Uhr  
**ORT:** Kunsthistorisches Museum, Maria-Theresien-Platz, 1010 Wien, Bassano-Saal

#### Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Vorstellung und Diskussion der Zukunftsvisionen für die Periode 2010 – 2014
- 3.) Anträge gemäß § 1 i.V.m. § 23 (3) der Geschäftsordnung  
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 19.11.2010, 12.00 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
- 4.) Allfälliges

Das Beschlussprotokoll des Sektionstages Architekten vom 24.11.2009 ist unter <http://www.wien.arching.at/index.php?cid=554> einsehbar.  
Unter den Anwesenden werden fünf Exemplare des Buches „Best of Austria 2008\_09“ verlost.

**15.45 – 16.45 Uhr:** Führung wahlweise durch die Ausstellung Hans von Aachen (1552–1615), Hofkünstler in Europa, oder die Ägyptisch-Orientalische Sammlung (Abholung durch die Führer im Bassano-Saal)

**16.45 Uhr: Kaffeepause im 2. Stock**

Auf Ihr Kommen freut sich

Architekt DDI Herbert Ablinger  
Vorsitzender Architekten

## Einladung

der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland gemäß § 14 (2) des Ziviltechnikerammergesetzes 1993, BGBl. Nr. 157/1994, zum

### Sektionstag der Ingenieurkonsulenten 2010

**ZEIT:** Mittwoch, 24. November 2010, 14 Uhr  
**ORT:** Kunsthistorisches Museum, Maria-Theresien-Platz, 1010 Wien, Berger-Saal

#### Tagesordnung

- 1.) Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Ingenieurkonsulenten
- 2.) Genehmigung des Beschlussprotokolls des Sektionstages vom 24.11.2009 (liegt in der Kammerdirektion zur Einsicht auf)
- 3.) Bericht aus dem Vorstand Ingenieurkonsulenten
- 4.) Anträge gemäß § 1 i.V.m. § 23 (3) der Geschäftsordnung  
Selbständige Anträge müssen bis spätestens Freitag, 19.11.2010, 12.00 Uhr, in der Kammerdirektion schriftlich eingelangt sein. Zu selbständigen Anträgen hat der oder einer der Antragsteller persönlich in der Sitzung zu sprechen. Andernfalls gilt der Antrag als zurückgezogen.
- 5.) Allfälliges

Der Sektionstag ist gemäß § 14 Absatz 3 des Ziviltechnikerammergesetzes i.d.g.F. 1993, BGBl. Nr. 157/1994, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

**15.45 – 16.45 Uhr:** Führung wahlweise durch die Ausstellung Hans von Aachen (1552–1615), Hofkünstler in Europa, oder die Ägyptisch-Orientalische Sammlung (Abholung durch die Führer im Berger-Saal)

**16.45 Uhr: Kaffeepause im 2. Stock**

Auf Ihr Kommen freut sich

BR h. c. DI Hans Polly  
Vorsitzender Ingenieurkonsulenten



Stadtpolitik

# Eine vitale Stadt braucht Zuwanderung

**Im Wiener Wahlkampf schien wieder einmal zur Debatte zu stehen, wozu es realistischerweise gar keine Alternative gibt: Migration**

Eine zukunftsfähige Stadtentwicklung braucht Migration! Die Frage ist lediglich, ob die Kommunalpolitik es versteht, sich die Impulse der Zuwanderer zu Nutze zu machen und ihre gesellschaftliche Integration zu fördern.

Wien ist die einzige Weltstadt, in der heute weniger Menschen leben als vor 100 Jahren. Ab den 1950er Jahren ging die Bevölkerung stetig zurück. Aus der einst multikulturellen 2,2-Millionen-Metropole war eine bis in die 70er Jahre triste und bis in die 80er Jahre verschlafene Provinzstadt mit eineinhalb Millionen Einwohnern geworden. Kein Zweifel: Ohne Ostöffnung wäre Wien vermutlich immer noch eine zwar gemütliche, aber wenig vitale Stadt mit stagnierender Einwohnerzahl. Belebend wirkte ab 1989 nicht so sehr, dass Wien seine alte Rolle als pulsierendes Herz Mitteleuropas wiedererlangt haben, auch wenn das Rathaus dies mit großem PR-Aufwand glauben machen will. Vielmehr war und ist die Zuwanderung der entscheidende Motor der Modernisierung und Internationalisierung der Stadt.

Jenen, die bereits in den frühen 1990er Jahren tönnten, das Boot sei voll, und bis heute Zuwanderung im besten Fall als ein notwendiges Übel erachten (wobei sie natürlich nicht die an Wien ohnehin nur mäßig interessierten internationalen Spitzenkräfte meinen, sondern die in Österreich gern als minderwertig betrachteten Menschen aus ärmeren Ländern), dürfte nicht bewusst sein, dass der Fortbestand von Städten ursächlich vom Zugang aus vornehmlich schwächer entwickelten Regionen abhängt. Und sie ignorieren, dass gerade die Stadt aufgrund ihres hoch differenzierten Arbeitsmarkts sowie ihrer gesellschaftlichen Heterogenität schon immer jener Ort war, der sozialen Aufstieg und somit wirkliche Integration ermöglichte – vorausgesetzt, die Politik verhindert dies nicht auf so vorsätzliche oder zumindest kurzsichtige Art und Weise, wie sie es hierzulande seit Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt tut.

Doch zurück zur Zuwanderung als notwendige Voraussetzung für Stadtentwicklung: Die etablierte Stadtbevölkerung zeichnet sich seit Jahrhunderten und unabhängig vom Kulturkreis dadurch aus, dass ihre geringe Geburtenrate die Einwohnerzahl nicht aufrechtzuerhalten vermag – und dass sie die dicht bebaute Stadt verlässt. Was wir heute als Suburbanisierung infolge der Abwanderung von jährlich rund 5.000 Wienern in den sogenannten Speckgürtel als Massenerscheinung beobachten, fand im Prinzip auch schon im 19. Jahrhundert statt, als sich Wiens Bür-

gerschicht in den Cottagevierteln im grünen Westen der Stadt niederließ.

Waren es um 1800 noch Landflüchtlinge aus dem Wein- oder Waldviertel, die Wien zu einer prosperierenden Stadt machten, und um 1900 die „Ziegelböhmern“ oder die mährischen Köchinnen und Stubenmädels, so sind es heute eben Zuwanderer aus der Ukraine oder Rumänien, aus Albanien oder der Türkei. Die Globalisierung hat alle Bereiche unseres Lebens erfasst, Wiens Gemüse stammt schon längst nicht mehr nur aus Niederösterreich und die Urlaubsdestinationen gehen weit über Semmering und Salzkammergut hinaus. Auch die Herkunftsregionen der Migranten sind mittlerweile andere.

Dabei ist Wiens zugewanderte Bevölkerung ohnehin kulturell relativ homogen. Menschen aus Lateinamerika, Schwarzafrika, dem arabischen Raum, Indien oder Ostasien sind nach wie vor rare „Exoten“ im Stadtbild – es gibt hier weder eine Chinatown noch rein maghrebinische Vorstädte. Mit Ausnahme der Türkei sind die wesentlichen Herkunftsländer mit Österreich schon seit der Monarchie verbunden. Aber selbst die Türkei ist eine europäische Gesellschaft – und verglichen etwa mit Berlin-Kreuzberg, weisen Ottakring oder die Brigittenau nach wie vor eine recht solide ethnische Durchmischung mit mehrheitlich „autochthoner“ Bevölkerung auf. Wer in Wien also Tendenzen zur Ghettobildung sieht, dem fehlt entschieden jeder internationale Vergleich.

Das bedeutet nicht, dass es keine Probleme gibt oder gab. So stand den „Gastarbeiterfamilien“ in Wien bis 2006 nur der private Wohnungsmarkt offen, wo sie oft auf die schlechtesten Wohnungen in verfallenen Altbauten an minderwertigen Standorten angewiesen waren – und dies vielfach zu überhöhten Preisen. So ballten und ballen sich gerade in dicht bebauten Gründerzeitvierteln mit geringem Freiflächenanteil, vor allem aber mit hoher Verkehrsbelastung sozial schwache, ausländische Bevölkerungsgruppen: speziell entlang des stark befahrenen Gürtels, aber auch in anderen weniger attraktiven Lagen des 2., 3., 5., 10., 11. und 12. Bezirks oder der Bezirke 15, 16, 17 und 20. Dass die Stadt Wien vor vier Jahren, einer Richtlinie der Europäischen Union folgend, ihre 220.000 Gemeindebauwohnungen auch für bedürftige Nicht-EU-Bürger öffnen musste, wird jedoch mittelfristig zunehmend zur Entspannung dieser Situation beitragen.

Bereits seit 1984 mildert Wiens sanfte Stadterneuerung die Wohnraumproblematik. Mit Subventionen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro wurden bis dato 275.000 Wohnungen in über 4.700 vorwiegend gründerzeitlichen Privathäusern sozial verträglich saniert. Lebte vor 30 Jahren noch gut ein Drittel der Bevölkerung Wiens – und darunter auch das Gros der Arbeitsmigranten und ihrer Familien – ohne eigenes Bad und WC, so konnte die Zahl der Substandardwohnungen bis heute von 300.000 auf etwa 50.000 reduziert werden. Über die Förderung von baulichen Verbesserungsmaßnahmen hinaus

**Auf Märkten wie hier dem Wiener Brunnenmarkt in Ottakring zeigt sich, wie belebend und bereichernd interkulturelles Zusammenleben im Grätzl sein kann**

bietet das Rathaus unbürokratische Servicestellen in strukturschwachen Gebieten an, die Informationen, Rechtsberatung und anderweitige Unterstützung in Wohnfragen bereithalten – auch in den Muttersprachen der zugewanderten Bevölkerung.

Zudem erweiterten und veränderten sich die Aufgaben und Strategien der Stadterneuerung in den letzten Jahren: Anstelle rein baulicher Maßnahmen an einzelnen Objekten steht nun die vielgestaltige Aufwertung ganzer Viertel – und statt die Bürger als Betroffene zu sehen, versucht man, sie als Akteure der Stadterneuerung zu motivieren und zu unterstützen. Dabei geht man verstärkt auch auf die ausländische Bevölkerung zu – wie etwa im Rahmen der EU-geförderten Pilotprojekte im Ottakringer Brunnenmarktviertel oder im Volkert- und Alliiertenviertel in Wien-Leopoldstadt. Ansprechpartner der Stadterneuerung sind hier nicht mehr nur die Bewohner eines Quartiers, sondern genauso türkische Marktstandler, Frauengruppen aus Ex-Jugoslawien oder ein Roma-Kulturverein. Denn es geht nicht mehr ausschließlich um die Sanierung der eigenen vier Wände, sondern auch um das Wohnumfeld, um den knappen städtischen Freiraum, um Verkehr, die lokale Wirtschaft, um Kinder und Jugendliche – unabhängig welcher Herkunft – sowie um das interkulturelle Zusammenleben im Grätzl.

Dabei zeigt sich, dass jene Maßnahmen, die der zugewanderten Bevölkerung zugute kommen, auch die Lebensbedingungen der angestammten Bevölkerung verbessern – respektive, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung für in- und ausländische Bürger gleichermaßen von Wert ist: sei es eine funktionierende Nahversorgung oder ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr, sei es ein attraktiver öffentlicher Raum oder ein differenziertes Angebot an Kinderspielplätzen. Insofern wäre es wohl verfehlt, eine spezifisch auf Migranten abgestimmte Stadtpolitik zu fordern – ebenso, wie explizit auf eine multikulturelle Bewohnerschaft abzielende Themen-Wohnbauten keinen wesentlichen Beitrag zur Integration der zugewanderten Bevölkerung darstellen dürften.

Vielmehr erscheint es unter anderem wichtig, der zunehmenden Hinwendung der im geförderten Wohnbau agierenden Bauträger zu Eigentumswohnungen sowie einer mittelständischen Klientel entgegenzuwirken und den Schwerpunkt wieder auf leistbare Mietwohnungen zu legen. Ebenso sollte die Wohnbaupolitik auf eine ausgewogene Verteilung sozialer Wohnbauprojekte achten, um großmaßstäblichen Segregationstendenzen vorzubeugen. Die Stadtentwicklungspolitik wiederum sollte die Chance vermehrt nutzen, über partizipative Stadtteilplanung alle Bevölkerungsgruppen an der Gestaltung ihres Lebensraums teilhaben zu lassen – auch um über diesen „Umweg“ die Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt sowie die Bildung sozialer Netzwerke zwischen den unterschiedlichen Kulturen zu fördern.

*„Jene Maßnahmen, die der zugewanderten Bevölkerung zugute kommen, verbessern auch die Lebensbedingungen der angestammten Bevölkerung“*

**Dr. Reinhard Seif**  
ist Stadtplaner, Filmemacher und Fachpublizist in Wien und Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.

REINHARD SEISS

## Initiative der Kammer

# Das Gebäudepickerl kommt 2011

**Was nützen uns thermisch bestens sanierte und verpackte Gebäude, wenn deren Trag- und Standsicherheit nicht mehr gegeben ist?**

Der Staat investiert Millionen, um Gebäude thermisch zu sanieren. Per Gesetz wird vorgeschrieben, dass die thermisch-energetische Qualität von Gebäuden ermittelt und mittels Energieausweis ersichtlich gemacht werden muss. Doch wer achtet darauf, dass die bestehenden, sanierten Objekte auch standsicher sind? Spätestens nach den letzten Hauseinstürzen ist das „Pickerl für Gebäude“ in Diskussion. Und das zu Recht. Denn alle thermischen Sanierungsmaßnahmen haben nur dann Sinn, wenn die Tragfähigkeit und Standsicherheit bestehender Hochbauten auch gewährleistet sind.

Allein in Wien gibt es rund 130.000 Häuser mit mehreren Wohnungen. Die meisten davon stammen aus der Zeit vor 1980 und entsprechen nicht den heutigen Sicherheitsstandards. Selbst Gründerzeithäuser, die nun schon 120 Jahre stehen, ändern ihre Standsicherheit. Im Gegensatz zum Auto, das jedes Jahr zum Pickerl muss, hat man sich Gebäude oft 100 Jahre nicht angesehen. Schadensursachen gibt es zahlreiche, wie Wassereinträge oder

Grundwasserabsenkungen, die zu Rissen in den Fundamenten führen.

Nach der Bauordnung für Wien ist der Eigentümer eines Bauwerkes verpflichtet, das Bauwerk in gutem Zustand zu erhalten. Aus der Pflicht, den Bauzustand zu überwachen und bei der Vermutung von Baugebrechen den Befund eines Sachverständigen einzuholen, ist eine periodische Überwachung abzuleiten. Einheitliche Regelungen, wie diese Überwachung auszusehen hat, gibt es nicht. Die Ziviltechniker leiden unter diesem Umstand, sei es, wenn sie als Sachverständige zu Hilfe gerufen werden oder bei jeder Art von Umbau den Zustand bestehender Gebäude abschätzen müssen. Um in dieser heiklen Materie eine Rechtssicherheit für den Hauseigentümer, den Ziviltechniker als prüfendes Organ und die Baufirmen als Ausführende zu schaffen, ist ein standardisiertes Vorgehen, ein „Pickerl für Gebäude“ sinnvoll und dringend notwendig.

Einige Fragen sind jedoch vor der Einführung einer derartigen Prüfnorm zu beantworten, nämlich wer was wann, wie oft prüft?

Auf Initiative von DI Erich Kern arbeitet nun eine Gruppe von Ingenieuren intensiv an der Beantwortung dieser Fragen. Angestrebt wird eine nationale Regelung, ein Regelwerk zur Bewertung der Tragfähigkeit und Standsicherheit bestehender Hochbauten. Spätestens im Sommer 2011 will man fertig sein.

Selbst wenn die Baunormung nun in Europa geregelt wird, ergibt es Sinn, dass Österreich in dieser Frage mit einer ÖNORM die Nase vorn hat, um nicht von EU-Normen letztendlich überrollt zu werden. Kooperiert wird mit der Bauinnung, dem Normenausschuss, der Wissenschaft (FH Campus Wien, TU-Wien, arsenal research), dem BMWFJ, dem ÖVI, der ASI:D und der Bauoberbehörde der Stadt Wien.

Laut Erich Kern wird es erforderlich sein, für die Prüfung verschiedene Prüftiefen und ein standardisiertes Vorgehen auszuarbeiten. Von Erstbesichtigungen im Ausmaß weniger Stunden bis zu intensiveren Überprüfungen im Verdachtsfall. Interessant wird die Frage, wie der Nachweis der Tragfähigkeit und Standsicherheit bei alten Gebäuden erfolgen soll. Neue Normen sind auf diese Gebäude nicht vollinhaltlich anwendbar. Alte Normen weisen in manchen Bereichen Schwächen auf, weshalb sie zu Recht überarbeitet wurden.

Überprüfen können Ziviltechniker. Das Gebäudepickerl ist eine Win-Win-Situation, indem es Sicherheit für alle Beteiligten, Sachverständige, Baubehörden und Immobilienbesitzer, schafft.

Für Ziviltechniker ist das Gebäudepickerl eine mögliche Einnahmequelle von geschätzten 60 Millionen Euro für Erstbefundungen, bei einer Hochrechnung von 100.000 Gebäuden in Wien. **B G**

## Bundesländer

### Steiermark

[Bauherrenpreis 2010 Preisverleihung am 12.11.2010 im MUMUTH, Graz](#)

[Fünf Bauten aus Wien für den Bauherrenpreis 2010 nominiert:](#)

- Wirtschaftspark Breitensee, Bauherr: DI Barasits/Wien Holding, Architekten: Holodeck
- Wohnhausanlage Cumberlandstraße: Bauherren: ARWAG, MIGRA, Architekt: Helmut Wimmer
- Wohnbau „Bremer Stadtmusikanten“, Bauherr: Neues Leben, Architekten: ARTEC (Götz, Manahl)
- Frauenwohnprojekt (ro\*sa), Bauherr: GPA WBV, Architekten: Köb&Pollak
- Wohnbau Bike City, Bauherr: Gesiba, Architekten: Königslarch [www.zv-architekten.at](http://www.zv-architekten.at)

### Tirol

[11. Fachtagung Baustatik-Baupraxis an der Universität Innsbruck, Mo, 21. und Di, 22. Februar 2011](#)  
Die Fachtagung Baustatik-Baupraxis ist ein Präsentations- und Diskussionsforum für aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des konstruktiven Ingenieurbaus. [www.baustatik-baupraxis.de](http://www.baustatik-baupraxis.de)

## Wettbewerbe

### Wettbewerbsstandard Architektur: WSA 2010

Seit dem Sommer ist der WSA 2010 auf der Website der Bundeskammer [www.baik.at](http://www.baik.at) publiziert. Die Bundeskammer stellt mit dem WSA 2010 ihre grundsätzliche Haltung zu Architekturwettbewerben dar und beschreibt die beste Praxis der Wettbewerbsdurchführung. Laut Mitgliederumfrage 2010, die von einem unabhängigen Institut im Auftrag der bAIK durchgeführt wurde, investierten Architekten bei Teilnahme an Wettbewerben im Jahr 2009 einen Wert von 83 Millionen Euro; gleichzeitig wurden 18 Millionen Euro an Preisgeldern und Aufwandsentschädigungen ausgeschüttet. Im Gegenzug erwarten die ArchitektInnen das Einhalten jener Regeln, welche der Beruf im Laufe der letzten 150 Jahre entwickelt hat. Das vorliegende Werk stellt nun die aktuelle Fassung dar. Die hier beschriebenen Verfahren sind grundsätzlich qualitätsorientiert und projektbezogen, die Investition in derartige Verfahren stellt eine Garantie zum Erlangen der besten Qualität für die bestimmte Aufgabe dar. Der Architekturwettbewerb leistet einen hervorragenden Beitrag zum Entstehen von Qualitätsarchitektur und bildet damit eine Basis für Baukultur.

Der Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010 – ist die erweiterte Nachfolgepublikation der bewährten, aber aufgrund von neuen Bestimmungen des Vergaberechts und der Weiterentwicklung der Wettbewerbspraxis teilweise überholten WOA 2000. Er wendet sich gleichermaßen an öffentliche und private AusloberInnen. <

## Mitgliederservice

### Up to date mit dem APA-Pressespiegel

Im Dezember 2007 hat die Kammer einen Vertrag mit der APA (Austria Presse Agentur) abgeschlossen, der allen Kammermitgliedern ermöglicht, täglich gratis und aktuell auf die für unsere Berufsbranche wichtigsten Zeitungsartikel zuzugreifen. Täglich um 9 Uhr stehen die Artikel der aktuellen Medien bereit. Pro Monat mehr als 700 Artikel. Im dazugehörigen Online-Archiv befinden sich zur Zeit bereits rund 26.000 Dokumente, die nach Stichworten, Autor und Erscheinungsdatum abrufbar sind.

Im Mediensample befinden sich nicht nur österreichische Tageszeitungen, wie „Der Standard“, „Die Presse“, Wochenzeitungen wie „profil“, „trend“, „Format“ und Fachzeitungen, wie u. a. „Architektur und Bauforum“, sondern auch renommierte ausländische Titel wie „Die Zeit“ oder „FAZ Sonntagszeitung“, „NZZ“ oder „Die Süddeutsche Zeitung“.

Letztendlich soll der Pressespiegel für unsere Mitglieder auch ein Analysewerkzeug bzw. Hilfsmittel sein, das einen Überblick bietet, welche Themen der Berufsgruppe öffentlich diskutiert werden.

Der Pressespiegel kann von allen Mitgliedern einfach übers Internet mit Log-in über [wien.arching.at](http://wien.arching.at) genutzt werden. Die Texte stehen in einer Textversion – praktisch für iPhone-Nutzer – und meist auch als Originalfaksimile zur Verfügung. Alle Artikel können von den Mitgliedern auch auf die eigene Festplatte geladen werden. Eine ausführliche Gebrauchsanleitung steht als PDF-Download zur Verfügung. <

## Honorarordnung

### HIA 2010 – kompatibel mit ÖNORM A/B 2063

Die HIA 2010 wurde am 14.9.2010 in digitaler Form veröffentlicht und danach auch in gedruckter Form an alle Architektinnen und Architekten verteilt. Diese zweite (gedruckte) Auflage der HIA beinhaltet neben einer neuen Gliederung und textlichen Ergänzungen insbesondere auch einen deutlich erweiterten Leistungskatalog, der nun beispielsweise auch TGA, Bauphysik, Brandschutz, Fluchtwegplanung, Raumordnung und Raumplanung sowie Städtebau und Landschaftsgestaltung umfasst.

Die wohl interessanteste Neuerung besteht aber darin, dass die Codierung der Positionen des Leistungskatalogs an die ÖNORMEN A 2063 und B 2063 angepasst wurde und dass diese Positionen nun als Leistungsbuch ZT10 mit allen Ausschreibungsprogrammen, die entsprechende Datenträger einlesen können, verwaltet werden können. Der Datenträger wird auf der Homepage der Kammer zur Verfügung gestellt.

Im Bereich W/N/B hat der nach den Wahlen neu konstituierte Sektionsvorstand Architekten am 6.10.2010 die Wiedereinsetzung des Ausschusses „Honorare und Vertragswesen“ beschlossen, womit die Voraussetzungen für die Fortsetzung der HIA-Kampagne geschaffen wurden. Zur Förderung des Erfahrungsaustausches in Honorarfragen wurden in W/N/B bis dato über 30 regionale Interessengruppen etabliert. Details hierzu sind unter [wien.arching.at](http://wien.arching.at) zu finden und können bei der Kammer erfragt werden.

HUBERT KEMPF

Arch+Ing

Mein Normen Paket

Eine Servicekooperation für mehr Erfolg mit Austrian Standards Plus Institute

[www.wien.arching.at/normen](http://www.wien.arching.at/normen)

## Normen

# Das Arch+Ing Normenpaket

Seit einem Dreivierteljahr nützen die Mitglieder das Arch+Ing Normenpaket. Eine positive Zwischenbilanz

Ein Erfolg: 43% unserer Mitglieder mit aufrechter Befugnis, nämlich 853 Personen sind aktiv beim Austrian Standards Institute registriert und haben sich bisher rund 14.000 Normen freigeschaltet. Das entspricht einem Gesamtwert von rund 1,5 Millionen Euro (Stand 1.10.2010). Für das Service wird von den 1.974 Mitgliedern pro Jahr 240 Euro mit der Kammerumlage eingehoben, gesamt 473.760 Euro. Man kann also mit Fug und Recht sagen, dass unsere Mitglieder um mehr als das Dreifache der eingezahlten Summe Normen bezogen haben.

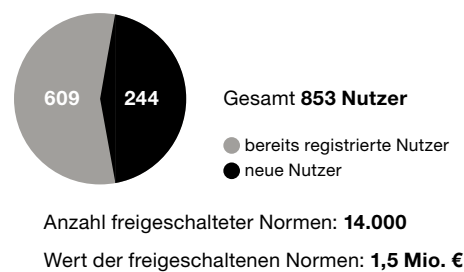
Architekt DI Gernot Mittersteiner ist aktiver Nutzer und meint: „Ich bin froh, dass es den freien Zugang nun gibt, das Service ist leicht bedienbar, die Kammer sollte jedoch nicht vergessen, an der freien Zugänglichkeit für alle Bürger zu jenen Normen zu arbeiten, die auf die OIB verweisen.“

Doch es gibt Nachholbedarf, und man kann annehmen, dass immer noch viele Planer mit illegalen Kopien arbeiten oder Normen nicht verwenden. Hier gilt es qualitätssichernde Handlungen zu setzen und den Mitgliedern bewusst zu machen, dass die Nichtkenntnis von Normen Gefahren birgt und dass sie ohne deren Kenntnis nicht die beste Qualität in ihren

Dienstleistungen gewährleisten können. Durch die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften (OIB-Richtlinien) haben viele Normen de facto Gesetzescharakter erhalten und repräsentieren den Stand der Technik. Dadurch erhöht sich wegen der allgemein steigenden Klagebereitschaft im Bauwesen für Ziviltechniker das Risiko bei der Ausübung ihres Berufes, sollten einzelne Normen nicht eingehalten werden. Normen stellen also für unsere Mitglieder eine wesentliche Voraussetzung der Berufsausübung dar; sie sind zweifelsohne ein Instrument zur Qualitätssicherung. Insbesondere für kleinere Bürostrukturen wird es zunehmend schwer, immer über den aktuellen Stand aller relevanten Normen zu verfügen.

Das findet auch Architekt Erich Kugler: „Up to date sein ist enorm wichtig, wenngleich ich persönlich im Moment den freien Normenzugang nicht nütze.“ Architekt Alfred Ritter findet das Arch+Ing Normenpaket „eine gute Sache, obwohl ich mir bisher die Normen irgendwie besorgt habe, werde ich demnächst mein Log-in aktivieren“.

Zur Erinnerung: Allen Mitgliedern mit aufrechter Befugnis stehen 200 frei



wählbare Normen inklusive deren Aktualisierungen in zehn Jahren zur Verfügung, (aus ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ON-Regeln und deren Entwürfen). Der Bezug einer Norm wird im Portfolio dokumentiert und diese werden automatisch bei der Herausgabe von Nachfolgedokumenten aktualisiert. Bei Ruhendlegung der Befugnis erlischt auch die Zugangsberechtigung, der jährliche Pauschalbetrag ist dann ebenfalls nicht mehr zu entrichten. Wird später wieder eine aufrechte Befugnis angemeldet, wird das ehemalige Portfolio weitergeführt.

Erich Kern, stellvertretender Vorsitzender der Sektion Ingenieurkonsulenten, der dieses Paket für die Länderkammer mit dem Normungsinstitut initiiert und ausgehandelt hat, betont, „dass der wirtschaftliche und effiziente Normenzugang einen ersten großen Schritt darstellt, den Mitgliedern die Ausübung ihres Berufes zu erleichtern und zugleich das Bewusstsein für die Qualitätssicherung zu verstärken. Ausgehend von diesem Impuls, sind weitere Aufgabenfelder erkennbar, wie die Mitarbeit der Kammer an der Entwicklung von Regelwerken wie Normen, Verordnungen oder Gesetzen.“ Derzeit, meint Kern, „sind wir als Betroffene und Verantwortungsträger am Bau in den jeweiligen Gremien nicht immer ausreichend vertreten.“

Das nächste Ziel muss also sein, mehr Mitbestimmung bei der Entwicklung neuer Normen zu erreichen und die Anliegen des Berufsstandes in den entsprechenden Gremien einzubringen.“

B G

## Das Normenpaket

- erleichtert den Zugang zu aktuellen und relevanten Normen,
- bietet einfachen, kostengünstigen Zugang,
- ist ein Beitrag zur Sicherstellung des Wissens über relevante Normen,
- fördert die Wettbewerbsfähigkeit und die Qualitätssicherung in allen Fachbereichen.

Kosten: 240 € pro Jahr (inkl. USt.) pro Mitglied mit aufrechter Befugnis werden mit der Kammerumlage eingehoben. Berechtigt alle Mitglieder mit aufrechter Befugnis zum Bezug von 200 Normen in zehn Jahren (aus ÖNORMEN, ÖNORM EN, ÖNORM ISO, ON-Regeln und deren Entwürfen), die frei ausgewählt werden dürfen. Inkludiert sind alle Updates bei Herausgabe von Nachfolgedokumenten und ein Verwaltungstool.

Zugang mit PIN-Code und Passwort  
Das Service steht rund um die Uhr, an sieben Tage in der Woche zur Verfügung

Ermöglicht:

- Lesen der Dokumente am Bildschirm,
- Downloaden und Speichern der Dokumente in Ihrem System (mit individuellem Wasserzeichen,
- Ausdruck der Dokumente (beliebig oft).

Die Mitglieder mit aufrechter Befugnis, die das Arch+Ing Normenpaket in Anspruch nehmen, verpflichten sich gegenüber dem Austrian Standards Institute (= Österreichisches Normungsinstitut)

- zur Nutzung der Normen im vereinbarten Nutzungsmodell,
- dass keine Weitergabe von Dokumenten an Dritte erfolgt,
- zur Einhaltung der Copyright Bestimmungen für ÖNORMEN.

# Die Kaminrevolution – Moldrich Metallwaren bringt Innovation auf den Markt!

Traditionelle Verarbeitung – zeitgemäße Lösungen: beides zeichnet die Firma Moldrich Metallwaren aus. In den vergangenen Jahren konnten zahlreiche Innovationen umgesetzt werden, mit der neuesten Entwicklung, dem System MMW RS-R, ist ein Quantensprung in der Rauchfangplanung gelungen.

Das Unternehmen Moldrich Metallwaren existiert seit 75 Jahren, der Gründer spezialisierte sich 30 Jahre später auf die Erzeugung und Montage von Schornsteinen aus Edelstahl, Aluminium und Kunststoff. 1980 übernahm Ernst Stögerer das Unternehmen und konnte es – gemeinsam mit Bruder Martin und Schwester Helga Goschenhofer – rasch zu einem der innovativsten Betriebe in der Branche ausbauen. 1988 gelang es ihm, Ing. Helmuth Manzenreither von der technischen Universität Wien als Kooperations-

ersten Platz vor allen anderen Materialien ein, da sie perfekt auf die vorhandene Situation abstimmbare und multifunktional einsetzbar sind. Ihre Korrosionsbeständigkeit, die Kondensatdichtheit und das einfache Montagehandling zeichnen sie vor allen anderen Baustoffen aus. Die sofortige Benutzbarkeit und schnelle Montage sind unübertroffene Organisationsbeschleuniger im Baumanagement.

**MMW RS-R wird bei immer mehr Bauprojekten eingesetzt.**

Das neueste Moldrich Produkt, das System MMW RS-R, ist die bislang kreativste und nachhaltigste Entwicklung, die mehrere Probleme gleichzeitig löst. So stellt etwa der Nutzflächenverlust in Wohnhäusern für viele Architekten ein großes Problem dar. Erstaunlich viel Platz muss für breite und vor allem eine große Anzahl an Kaminrohren abgetreten werden. Wo doch Raumgewinn einer der wertvollsten Trümpfe ist, ist das neue, in sich geschlossene System der Firma Moldrich absoluter Pionier. Ernst Stögerer: „An ein einzelnes Rohr können bis zu sieben Geschosse angeschlossen werden! So erzielen wir eine enorme Platzreduzierung, an die Mitbewerber nicht annähernd herankommen.“



So funktioniert der neue Rauchgassammler MMW RS-R



Die „Moldrich“-Familie: Christian Stögerer, Helga Goschenhofer, KR Ernst Stögerer, Martin Stögerer

Auch das geschlossene System von MMW RS-R stellt einen Meilenstein im Kaminbau dar. Ein konzentrisches Doppelpipensystem erfüllt alle strömungs- und wärmetechnischen Anforderungen und sorgt für geschlossene Frischluftzufuhr sowie undurchlässige Abgasabfuhr. Die Sorge, dass zu wenig Luft zur Verfügung stünde bzw. das Rauchfangsystem durch Bad- bzw. WC-Abgasanlagen gestört werden könnte, gehört der Vergangenheit an.

Das neue System kommt bereits in verschiedensten Projekten in Wien zum Einsatz – so etwa derzeit beim Bau einer Wohnhausanlage mit 63 Wohnungen in der Donauefelder Straße 105. Die Wohnungen weisen eine

perfekte Dichtheit auf, da die Frischluftzufuhr für den Verbrennungsraum durch die Rauchfänge gewährleistet wird und die Innenraumluftqualität so um ein Vielfaches gesteigert wird.

Der neue Rauchgassammler der Firma Moldrich erfüllt nicht nur alle Anforderungen der OIB Richtlinien, MMW RS-R erfüllt auch noch den LGBL für Wien Nr. 43/2005 Kleinf Feuerungsgesetz und die LGBL Nr. 42/2008-Ökodesign-Novelle und ist damit die beste Lösung.



**Moldrich Metallwaren GesmbH & Co KG**  
12., Gaudenzdorfer Gürtel 73a  
Tel.: 01/8136343-0  
Mail: office@moldrich.at  
Web: www.moldrich.at

## Konferenz

# Nachhaltigkeit, weit über das Passivhaus hinaus

**Wien Goes Green: Die Konferenz spannte einen Bogen vom „nachhaltigen Städtebau“ über den Neubau sowie die Sanierung von Wohn- und Nichtwohnbauten**

Es müsste doch intelligentere Lösungen geben als eine 30 Zentimeter dicke Fassadendämmung. Mit diesem Statement eröffnete Norbert Fisch, wissenschaftlicher Leiter von „Wien Goes Green“, die Konferenz im Wiener Rathaus, die am 7. Oktober von der Arch+Ing Akademie in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien stattfand. Und um es gleich vorwegzunehmen, es gibt sie, Maßnahmen, die Architektur, Ökologie, Ökonomie und soziale Nachhaltigkeit vereinen.

Den Anfang im Vortragsreigen machte Erich Raith mit einem Beitrag zum „evolutionären Städtebau“: Stadt sei immer das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses. Seine These für eine nachhaltige Stadtentwicklung beruht auf dem Zulassen von „kapillaren Mutationen“, die urbane Strukturen lebendig und zeitgemäß erhielten. Wien sei das Ergebnis solcher Prozesse, vor allem den typischen Wiener Gründerzeit-Block sieht Erich Raith als idealen Typ, weil dieser gerade wegen seiner strukturellen Offenheit viele Nutzungen zulasse. Gehe jedoch das Veränderungspotential gegen null, dann werde die Stadt zum Museum, zum Themenpark. Nachhaltige Stadtentwicklung bedeute ein Bauen, das kapillare Mutationen zulasse.

Doch wie viel Energie verbrauchen wir Städter jetzt tatsächlich? Schaffen wir den Umstieg zur „2.000-Watt-Gesellschaft“, ein Konzept, zu dem sich Zürich per Volksabstimmung verpflichtet hat. 74 Prozent der Bevölkerung stimmten zu, wie Hansruedi Preisig in seinem Referat ausführte, und auch der Schweizer Architektenverband schloss sich diesem ehrgeizigen Ziel an. Zur Zeit liegt der Verbrauch pro Kopf in der Schweiz bei rund



200 hochkarätige Planer, Verwaltungsbeamte, Entscheidungsträger und Bauherren besuchten den von der Arch+Ing Akademie in Kooperation mit der Stadtbaudirektion veranstalteten Kongress. Referenten aus Wissenschaft und Praxis berichteten über ihre Erfahrungen aus „best practice“-Projekten.

6.000 Watt (im Vergleich dazu: in den USA liegt er doppelt so hoch, bei 12.000 Watt, in Schwellenländern wie Marokko bei 600 Watt). Wenn wir das Ziel erreichen wollen, dann müssen wir einiges am Energieverbrauch einsparen, Passivhäuser allein sind zu wenig, denn oft werde dabei die Mobilität und die „graue Energie“ vergessen, also die Energie zum Herstellungsprozess von Baustoffen, die viele „Watts“ verbrauchen (ebenso wie die Nahrungskette, die ein richtiger Energieverrichter ist).

Welche Wege gibt es also dazu in den urbanen Bereichen? Eine Antwort lieferte das Konzept des „Wohngartens Sensengasse“ am Wiener Alsergrund. Städtische Bereiche mit öffentlicher Verkehrsanbindung weiter verdichten sei der beste Weg zur Energieeffizienz, so Developer Ronald Mischek, der das Projekt, das mit dem Haus der Zukunft, universitären

Einrichtungen und Wohnen eine gemischte Nutzung vorsieht, gemeinsam mit Architekt Josef Weichenberger vorstellte. Geheizt wird übrigens mit Fernwärme, Wiens „grüner Energie“, so der Slogan, mit dem das Unternehmen derzeit via Plakat wirbt.

Wiens Bemühungen um Energieeffizienz zeigt auch das Projekt „Eurogate“, ausgelobt vom Wiener Wohnfond, das zur Zeit im dritten Wiener Gemeindebezirk entsteht und mit 740 Wohneinheiten auf sechs Bauplätzen Europas größte Passivhaus-Siedlung wird (mit Wohnbauten von Dietmar Feichtinger, Krischanitz & Frank, s&s Architekten, JKA Kaufmann, Albert Wimmer und Tillner & Willinger). Eine andere Initiative des Wiener Wohnfonds ist die seit zehn Jahren bestehende thermisch-energetische Wohnhaussanierung. Dass das Passivhaus schon längst im Wiener Wohnungsbau an-

gekommen ist, demonstrierte ebenso das Projekt Jungstraße des Architekturbüros Duda & Testor, ein freifinanzierter Bau, der auf gute Resonanz bei den Bewohnern stieß (trotz Benutzerhandbuch fürs Wohnen im Passivhaus).

Nachhaltigkeit ist, wie der Nachmittag der Tagung bewies, nicht allein Thema des Wohnbaus. Aktuelle Beispiele der Stadt Wien sind etwa die „Energiecontraction“ des Theresienbads sowie des Penzinger Bads oder die Nachhaltigkeitscharta des neuen Krankenhauses Nord, deren überwiegende Zahl der Maßnahmen nicht kostenrelevant sind. Auch im Bereich des Schulbaus (Öko-Schule Neutal im Burgenland) und in der Sanierung eines Seniorenheims in Landeck (Gharakhanzadeh Sandbichler Architekten) zahlen sich die ökologischen Maßnahmen aus. Dass auch ein ganzes Hochhaus „grün“ werden kann, soll mit dem neuen Raiffeisen-Haus am Wiener Donaukanal bewiesen werden, nicht nur ein Bürohaus, sondern ein richtiges „Klimaschutzhaus“ soll es werden, so Christian Steiniger von Vasko+Partner Ingenieure, dessen Extrakosten sich in 16 Jahren amortisiert haben. Letztendlich gehe es, so der Tenor, immer um ein integrales Zusammenspiel von Ökologie, Ökonomie und sozialer Nachhaltigkeit, um Verantwortung und Zielsetzungen wie das Bekenntnis zu einer „2.000-Watt-Gesellschaft“. Dogmen brächten uns im Diskurs um Nachhaltigkeit nicht weiter, meinte Norbert Fisch. Er kritisierte vor allem, wie man in Deutschland mit dem Thema Passivhaus umgeht, speziell in Frankfurt am Main, wo jeder Neubau eines städtischen Gebäudes und Bauten auf Grundstücken, die von der Stadt gepachtet oder gekauft werden, dem Passivhaus-Standard entsprechen muss.

Eigentlich blieb am Ende des Tages nur eine „best practice“-Lösung offen, nicht nur ein Null-Energie-Gebäude zu bauen, sondern eines, das auch Energie erzeugt.

ANDREA NUSSBAUM

**Nachlese und Skripten unter:**

[www.archingakademie.at/wiengoesgreen](http://www.archingakademie.at/wiengoesgreen)

## Neu: Pro Gestalten

### Veränderungs- und Entscheidungsprozesse

Welche Kompetenzen benötigen Architekten, Ziviltechniker und Ingenieurkonsultanten in Zeiten des permanenten und raschen Wandels, um Veränderungs- und Entscheidungsprozesse wirksam gestalten zu können? Kooperative Zusammenarbeiten, ein konstruktiver Umgang mit Konflikten, die Fähigkeit, interessenorientiert verhandeln zu können, wirksam zu moderieren, komplexe Prozesse erfolgreich zu beginnen und effektiv fortzuführen, beschreiben heutige Anforderungen.

Um Ihnen das dafür nötige Know-how zu vermitteln, hat die Arch+Ing Akademie gemeinsam mit der Mediator GmbH eine neue Seminarreihe, „Pro Gestalten: Veränderungs- und Entscheidungsprozesse proaktiv gestalten“, entwickelt. In sieben jeweils zwei-tägigen Modulen stärken und qualifizieren die TeilnehmerInnen ihre Fähigkeiten, anstehende und drängende Zukunftsaufgaben aktiv zu gestalten. Die Seminarreihe „Pro Gestalten“ beginnt Anfang März 2011 mit einer Infoveranstaltung, die sieben Module werden im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 angeboten.

Info: Tel.: 01/505 17 81-14, Frau Laumer

## Basis Knowhow

### CAD-Schulungen für Architektur & Bauwesen

Die Arch+Ing Akademie bietet ab Herbst 2010 in Kooperation mit der bbs CAD Academy GmbH eine Schulungsreihe zu CAD-Programmen an. Die Lehrgänge und Seminare dieser Reihe konzentrieren sich auf die bessere und effizientere Bewältigung von CAD-technischen Anforderungen und Herausforderungen in der tagtäglichen Arbeit aus den Bereichen Architektur und Bauwesen. Neben CAD-Grundkursen werden Spezialthemen angeboten, welche die gezielte Bearbeitung komplexer Aufgabenstellungen ermöglichen. Ziel ist es, die in den Bürostrukturen vorhandenen CAD-Skills mit Hilfe der Schulungen aufzubauen, auf Stand zu bringen oder zu vertiefen.

Alle Kurse finden in der bbs CAD Academy GmbH in 1100 Wien statt. Eine Übersicht über sämtliche CAD-Schulungen dieses Semesters finden Sie auf [www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at) oder auf Anfrage per E-Mail: [info@archingakademie.at](mailto:info@archingakademie.at)

Info: Tel.: 01/505 17 81-14, Frau Laumer

## Lehrgang

### Teamarbeit gefragt: Value Engineering

Value Engineering ist eine strukturierte Methode zur Problemlösung im Team. VE.bau für komplexe Aufgaben mit zahlreichen Ansprüchen vieler Stakeholder dient der Optimierung von Projekten, Produkten und Prozessen (Wertsteigerung/Minimierung der Ressourcen).

Anforderungen, Bedürfnisse, Wünsche und Zwänge aller Stakeholder in Funktionen ausgedrückt, strukturiert und analysiert sind Basis kreativer Ideenfindung.

Ideen nach Leistungserfüllung und Akzeptanz beurteilt werden im Vergleich zum Aufwand bewertet.

Lösungsansätze und Funktionsanalyse sind Basis, erleichtern die Verantwortung und minimieren das Risiko der Entscheidung.

Kalkulierbarkeit von Bauvorhaben wird verbessert, unvorhergesehene Kosten vermieden.

#### Ausbildung zum Junior Value Manager

Frühjahr 2011 - Ortried Friedreich, Walter Hufnagel für Investoren, Bauherren, Bauträger, Planer, 2 Module 2,5 Tage: 27. bis 29.1.2011 und 31.3. bis 2.4.2011 Info-Veranstaltung am 2.12.2010 ab 18.00 Uhr

## Kurse

### Weitere Highlights des Seminarprogramms

#### Liegenschaftsbewertung

Dieser Lehrgang bietet eine umfassende Information und Auseinandersetzung mit der Liegenschaftsbewertung. Lehrgang: 25. bis 27. November

#### EPBD kompakt – Energieausweis für Gebäude

Dieser Kurzlehrgang gewährt einen kompakten Einblick in das einschlägige Normenwerk und vermittelt somit die Wissensgrundlage zur Berechnung und Beurteilung von Energieausweisen und damit auch zur nachhaltigen Planung und Sanierung. Lehrgang: 29. und 30. November

#### Dokumentationspflichten des Planers

Was Planer gegenüber Auftraggebern und ausführenden Unternehmen dokumentieren müssen. Seminar: am 18. Jänner

#### ZT-Gesellschaften unter Berücksichtigung des neuen UGB

Rechtliche Grundlagen der Gesellschafts- und Kooperationsformen und ihre steuerliche Bedeutung. Seminar: am 19. Jänner

Weitere Informationen unter:

[www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)  
Gratishotline: 0810/500 830

## Recht kompakt

### Vergaberecht: Behebbarer Mangel in Teilnahmeanträgen

Nachweismängel oder Mängel, die in Inhalten vorgelegter Unternehmensreferenzen zu erblicken sind, sind in Teilnahmeanträgen nach dem BVergG als behebbare Mängel anzusehen. Wenn die vorgelegten Referenzen erforderliche Informationen, die für die weitere Beurteilung der Eignungsprüfung oder im Zusammenhang mit einer zu treffenden Auswahlentscheidung nötig sind (so z. B., wofür die Referenzen herangezogen werden sollen oder hinsichtlich des Umfangs der damit verbundenen Leistungserfüllung) nicht enthalten, so ist im Sinne des Wettbewerbsprinzips (§ 19 BVergG) die Auftraggeberin, wenn sie nicht in den Teilnahmeunterlagen andere bestandskräftig gewordene Feststellungen getroffen hat, gehalten, die Bewerber zur konkreten Verbesserung ihrer Teilnahmeanträge innerhalb angemessener (kurzer) Frist aufzufordern. (BVA N/0106-BVA/05/2009-22)

#### Anmerkung:

Über die Frage des Vorliegens eines behebbaren oder unbehebbaaren Mangels wird großteils einzelfallbezogen entschieden, weshalb es nach wie vor empfehlenswert ist, großes Augenmerk auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Teilnahmeanträge zu richten.

### Zivilrecht: Fürsorgepflicht des Werkunternehmers für Arbeitnehmer seines Werkvertragspartners

Wenn ein Arbeitgeber als Werkunternehmer mit einem Dritten einen Werkvertrag eingeht, treffen diesen auch Fürsorgepflichten hinsichtlich der Arbeitnehmer des Werkvertragspartners. Er haftet dem verletzten Arbeitnehmer seines Werkvertragspartners aus Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter; dies umfasst auch das Entstehen für das Verschulden seiner Mitarbeiter im Rahmen der Gehilfenhaftung gemäß § 1313a ABGB. Verabsäumt daher ein Mitarbeiter des Werkunternehmer eine Gefahrenquelle abzusichern, und verletzt sich dadurch ein Mitarbeiter des Werkbestellers, haftet der Werkunternehmer. (OGH 24.3.2010, 9 ObA 52/09a)

#### Anmerkung:

Als Werkunternehmer sind daher die durchaus umfassenden Fürsorgepflichten gegenüber dem Werkvertragspartnern und dessen Arbeitnehmer zu beachten.

### Fehler der Bauaufsicht kann dem Werkbesteller nicht als Mitverschulden angelastet werden

Die Klägerin A OEG ließ ein Geschäftshaus errichten. Mit der Erstellung u. a. der Ausschreibung sowie der Bauaufsicht und der Baukoordination beauftragte sie die B GmbH. Mit der Statik des Bauvorhabens, nicht jedoch mit den statischen Berechnungen für die Hohldielendecken in einem Teil des Gebäudes wurde die U GmbH beauftragt. Die Beklagte E-GmbH erhielt am 2.6.2000 von der Klägerin A OEG den Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten inklusive der Errichtung der Hohldielendecke. Um das Gebäude flexibel nutzen zu können, wünschte die Klägerin A OEG eine stützenfreie Ausgestaltung eines Gebäude-

trakts. Sie hatte dies der B GmbH auch mehrmals mitgeteilt. Die B GmbH unterließ es jedoch, die ausbedungene Stützenfreiheit schriftlich in dem von ihr formulierten Werkvertrag anzuführen.

In den von ihr der Beklagten E-GmbH mit dem Leistungsverzeichnis ausgehändigten Plänen waren allerdings keine Säulen und tragenden Wände, sondern zirka 10 cm dicke, nicht tragende Zwischenwände eingezeichnet. Am 15.6.2000 teilte die Beklagte der Klägerin mit, dass sie die Hohldielendecke nicht entsprechend dem Bauzeitplan einbauen könne, und bot stattdessen den Einbau einer „TT-Rippendecke“ an. Die Klägerin stimmte nach Rücksprache mit der B GmbH dieser Änderung unter der Voraussetzung der technischen Gleichwertigkeit und Kostengleichheit zu.

Die eingebaute Zwischendecke (TT-Rippendecke) stellte sich aus mehreren Gründen als gebrauchsuntauglich heraus. Einen Streitpunkt bildete, ob der B GmbH ein der Klägerin zuzurechnender Koordinierungsfehler unterlaufen ist und die Klägerin deshalb ein Mitverschulden trifft.

Als einer seiner Nebenpflichten obliegt es dem Bauherrn, der – wie hier die Klägerin – keinen Generalunternehmer beauftragt hat, die einzelnen Leistungen der bei der Werkherstellung tätigen Unternehmer zeitlich und den Erfordernissen des technischen Ineinandergreifens der Werkleistungen entsprechend zu koordinieren. Die Koordinierungspflicht des Bauherrn (Werkbesteller) ist von der Überwachungspflicht und Bauaufsichtspflicht des Architekten (hier der B GmbH) zu unterscheiden. Während unter Bauaufsicht (Bauüberwachung) die Überprüfung der Leistungen der Bauunternehmer auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu verstehen ist, dient die Koordinierungspflicht der Sicherstellung einer sachgerechten Gesamtplanung. Im Rahmen der Baukoordination war hier klarzustellen, wer die statischen Berechnungen der über Betreiben der Beklagten statt der ursprünglich vorgesehenen Hohldielendecke ausgeführten Rippendecke vorzunehmen hatte.

Die Parteien vereinbarten, dass die Beklagte bzw. der von ihr beigezogene Dipl.-Ing. L für die Statik zu sorgen habe. Die betreffende Aufgabenstellung war daher klargestellt, weshalb ein Koordinierungsproblem nicht vorlag.

Ein Fehler bei der Bauaufsicht kann aber dem Bauherrn (Werkbesteller) nach h. M. nicht als Mitverschulden angelastet werden, weil die Bauaufsicht nur im Interesse des Bauherrn, nicht aber in jenem der Werkunternehmer erfolgt. Die Bauaufsicht soll den Bauherrn vor Fehlern schützen, die in den Verantwortungsbereich der einzelnen bauausführenden Unternehmer fallen, nicht aber diese von ihrer Verantwortung entlasten oder ihre Verantwortung mindern. (OGH 3.3.2010, 7 Ob 211/09v).

#### Anmerkung:

Es sollte daher streng zwischen der Koordinierungspflicht des Bauherrn (Werkbesteller) und der Überwachungspflicht und Bauaufsichtspflicht des Architekten differenziert werden, welches zugegebenermaßen in der Praxis nicht einfach ist.

IRENE BINDER / HORST FÖSSL

## Kolumne

# ... also sprach BOB

## Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde rund um Planänderungen

### Neues Plandokument bedingt neue Bauverhandlung (§§ 9 und 10 BO)

Einem Bauansuchen wurde ein Bescheid über die Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen angeschlossen. Diese gültige Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen war für das Bauvorhaben maßgebend. Während des laufenden Verfahrens wurde das Plandokument, auf dessen Grundlage der Bescheid zur Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen erlassen wurde, geändert. Der Bauwerber beantragte in weiterer Folge die Weiterführung des Verfahrens unter Zugrundelegung dieser neuen Bestimmungen.

Die Baupolizei hat dieses Ansuchen als ein neues Bauansuchen unter Zurückziehung der ersten Einreichung anzusehen, wenn vom/von der Bauwerber/-in hinreichend klar zum Ausdruck gebracht wird, dass nunmehr die Bewilligungsfähigkeit des Bauvorhabens nach der neuen Rechtslage geprüft werden soll. Das hat zur Folge, dass das ab diesem Zeitpunkt geführte Verfahren formell als ein neues eigenständiges Verfahren anzusehen ist. (BOB-584/09)

### Welches Ausmaß hat das unbedingt notwendige Ausmaß? (§ 81 Abs. 6 BO)

Bei einem Bauvorhaben sollte eine behebbare Terrasse mit einem Dachaus-

stieg aus der darunter liegenden Wohnung hergestellt werden. Die Behörde qualifizierte diesen internen Dachausstieg nicht als Treppenhaus, mit dem im Sinne des § 81 Abs. 6 BO der Gebäudeumriss im unbedingt notwendigen Ausmaß überschritten werden darf. Sie versagte die Bewilligung mit der Begründung, dass mit diesem Gebäudeteil der zulässige Gebäudeumriss überschritten wird.

Da die geplante lichte Durchgangshöhe und die geplante lichte Durchgangsbreite des Treppenhauses den Mindestanforderungen der Bauordnung entsprachen, erkannte die Berufungsbehörde, dass das unbedingt notwendige Ausmaß nicht überschritten wurde. Der Umstand, dass das Treppenhaus nur im ersten und zweiten Dachgeschoss sowie auf dem Flachdach vorhanden war, vermag an dessen Zulässigkeit nichts zu ändern. § 81 Abs. 6 BO erfasst nicht nur Treppenhäuser, die sämtliche Geschosse verbinden. (BOB-428/09)

ERNST SCHLOSSNICKEL



DI Ernst Schlossnickel

ist Budgetreferent und Controller in der MA 37- Baupolizei und Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Bauordnung.

## Streitkultur

# Gut gestritten?

## Umgang mit Gesellschafterstreitigkeiten in Architekten- und ZT-Gesellschaften

Streitigkeiten können in jeder Gesellschaft auftreten, auch in Architekten- und Ziviltechniker-Gesellschaften, deren Partner sich zunächst hervorragend verstehen. Denn das persönliche Einvernehmen im Gründungsstadium ist keine Garantie dafür, dass später keine Gesellschafterstreitigkeiten auftreten. Die meisten Gründungsgesellschafter verstehen sich zunächst gut. Dennoch kommt es in fast jeder Gesellschaft zumindest einmal während ihres Bestehens zu Gesellschafterstreitigkeiten. Wer dann keine klaren Konflikt- und Auseinandersetzungsregeln hat, riskiert substantiellen Gesellschafterstreit und gefährdet langfristig die Existenz seines Unternehmens. Die notwendigen Regeln bietet nur ein guter, an die individuellen Ziele und Bedürfnisse der Gesellschafter und ihrer Gesellschaft angepasster Gesellschaftsvertrag.

Gerade im Gründungsstadium sind die Partner und zukünftigen Gesellschafter jedoch schon mit dem „normalen“ Gründungsaufwand vollkommen ausgelastet. In der Phase des Zusammenfindens gibt es Unmengen akuter Herausforderungen zu bewältigen: Geschäftsideen müssen umgesetzt, Finanzierungen aufgestellt, Büroinfrastruktur angeschafft, Personal ausgewählt, Kunden akquiriert und ganz „nebenbei“ laufende Aufträge abgearbeitet werden. Für ruhige Minuten, in denen die Gesellschafter ihre Vorstellungen über die gemeinsame Zukunft und Zusammenarbeit über die unmittelbare Gründungsphase hinaus austauschen können, bleibt in dieser hektischen

Zeit kein Platz. Viele Gründer nehmen daher dankbar Standardvertragsschablonen an, die ihnen irgendjemand anbietet oder die sie aus dem Internet downloaden. Nicht nur, dass dieses Vorgehen kostengünstig oder gar kostenlos ist, es verursacht auch keinen Zeitaufwand.

Erfahrungsgemäß passen Gesellschafter ihren Standardvertrag aber auch in „ruhigeren“ Lebensphasen ihrer Gesellschaft nicht an ihre individuellen Ziele und Bedürfnisse der Gesellschaft an. Im Streitfall ist eine Einigung auf (neue) Konflikt- und Auseinandersetzungsregeln aber praktisch ausgeschlossen. Wer bis dahin noch keinen individuell angepassten Gesellschaftsvertrag abgeschlossen hat, muss sich also mit dem meist unpassenden Standardvertrag begnügen.

Schon in „normalen“ Gesellschaften sind Gesellschafterstreitigkeiten nicht nur juristisch äußerst komplex. Hinter den vorgeschützten „sachlichen“ Gründen (z. B. unterschiedliche Auffassungen über Unternehmensziele) verstecken sich oft auch psychologische oder familiäre Motive (z. B. subjektiv empfundene Ungerechtigkeiten, stichelnde Ehepartner oder dergleichen). Standardverträge werden deshalb schon den Anforderungen „normaler“ Gesellschafterstreitigkeiten kaum gerecht. Aufgrund ihrer besonderen Struktur kommen aber bei Architekten- und Ziviltechniker-Gesellschaften noch einige Besonderheiten hinzu, die in Standardverträgen gänzlich unberücksichtigt bleiben. Die Kolumne wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt.

ALEXANDER SINGER

Alexander Singer ist Autor des 2009 im Manz-Verlag erschienenen Buchs „Gesellschafterstreit – vermeiden oder gewinnen“

Kolumne

# Internationale Projekte und Steuern

**Trotz der Komplexität der Materie bieten internationale Projekte verlockende Chancen mit Steuerrisiken und Steuervorteilen!**

Warum nur wenige die Chance eines internationalen Projektes ergreifen, liegt auch an der Komplexität der internationalen Steuern. Wer im Ausland auch steuerlich erfolgreich sein möchte, muss fixe Spielregeln beachten. Ein wesentlicher Punkt ist die steuerliche Planung der Dienstleistungen, und das bereits vor der Leistungskalkulation und Angebotslegung. Wir haben für Sie einige grundsätzliche Infos und Tipps aus unserer Praxis mit international tätigen Ziviltechnikern gesammelt.

Das Grundprinzip ist einfach: Jeder Staat versucht nach Möglichkeit, das Besteuerungsrecht an sich zu ziehen. Ob er das tatsächlich tun kann oder nicht, ist für jeden Auftrag vorab zu beurteilen. Unterstützung bieten uns vor allem die Doppelbesteuerungsabkommen (DBAs), die das Vorhandensein einer ausländischen „Betriebsstätte“ und damit einer ausländischen Steuerpflicht abklären helfen.

In den mit Österreich ausverhandelten DBAs wird das Vorhandensein einer ausländischen Betriebsstätte einer österreichischen ZT-GmbH in der Regel von der Dauer der Bauausführung abhängig gemacht. Die Dauer der Mitwirkung des ZT (vom ersten Besuch auf der Baustelle bis zum letzten) darf üblicherweise

eine Frist von 12 (selten 6) Monaten nicht überschreiten (Abweichung u. a.: Ungarn 24 Monate). Wird die Frist überschritten, kommt es zu einer Steuerpflicht für das Projekt im Ausland.

**Tipp:** Die Wahl der ausübenden Rechtsform (z. B.: ZT-GmbH oder nicht) kann auch für die ausländische Steuerpflicht entscheidend sein. Üben ZT ihre Tätigkeit im Ausland außerhalb einer GmbH/AG „selbständig/freiberuflich“ aus,

*„In den meisten Doppelbesteuerungsabkommen gelten Sonderregelungen für ‚Freiberufler‘.“*

kann dies Vorteile bringen. In den meisten DBAs gelten Sonderregelungen für „Freiberufler“, die eine Besteuerung im Ausland erst durch das Bestehen einer festen Einrichtung (Büro, evtl. Baucontainer) erwirken (Abweichung u. a.: Tschechien, hier gilt auch für außerhalb einer GmbH/AG tätige ZT die obige Monatsfrist).

Tritt Steuerpflicht im Ausland ein, kann dies auch eine gute Nachricht sein. Nämlich dann, wenn ein niedriges ausländisches Steuerniveau durch die Bestimmungen des DBAs („Befreiungsmethode“) zur Senkung der Steuerlast ausgenutzt werden kann.

Zu beachten ist, dass spätestens das Vorhandensein einer Betriebsstätte im Ausland in der Regel auch eine umsatzsteuerliche Erfassung im Ausland

nach sich zieht. Um hier nicht mit Nachforderungen des örtlichen Finanzamtes auf der Strecke zu bleiben, ist die Umsatzsteuerpflicht schon vor der ersten Akontozahlung bzw. Rechnung an die Auftraggeber abzuklären.

Werden vor Ort inländische Mitarbeiter eingesetzt, besteht auch hier „Gestaltungspotential“. Ein wesentlicher Punkt ist die Entscheidung über die Steuerpflicht des entsendeten Mitarbeiters. Diese hängt neben der Dauer der Tätigkeit (in der Regel 183-Tage-Grenze) auch davon ab, ob die Mitarbeiter direkt von der Betriebsstätte ihr Entgelt beziehen oder nicht. Auch im Bereich der Sozialversicherung gibt es durch Abkommen der EU/EWR abgesicherte Sonderbestimmungen für Dienstnehmer.

Zusammenfassend: Internationale Aufträge bringen Steuerrisiken, aber auch interessante Möglichkeiten, Ihre Steuerlast abzusenken.

MARTIN BAUMGARTNER



Mag. Martin Baumgartner

ist Ziviltechniker-Steuerspezialist in der Kanzlei „Die Wirtschaftstreuhand“ Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH, Stockerau-Wien, Info: www.zt-steuerberatung.at

Arch+ing

Nutzen Sie den **APA-Pressespiegel**, der Mitgliedern täglich aktuell mit allen branchenrelevanten News aus Tageszeitungen und Magazinen zur Verfügung steht.

[www.wien.arching.at/apa](http://www.wien.arching.at/apa)

Vergaberecht

## Rückkehr (Sub-)Schwellenwerte?

Die „Schwellenwerteverordnung 2009“ ermöglichte öffentlichen Auftraggebern Leistungen im Wert von netto unter 100.000 Euro direkt zu vergeben. Weiters ist es dadurch möglich, Bauleistungen mit einem Auftragswert netto unter einer Million Euro in einem „nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung“ zu vergeben. Viele Bauvorhaben, wie z. B. Kindergartenneubauten, fielen unter diese vereinfachten Vergabemodalitäten.

Die SchwellenwerteVO 2009 wurde jedoch bis 31.12.2010 zeitlich begrenzt, und eine Verlängerung dieser Befristung erscheint unter Berücksichtigung aktueller Konjunkturdaten nicht mehr denkbar.

Aus diesem Grund wird die Rückkehr zu den altbekannten (Sub-)Schwellenwerten äußerst wahrscheinlich.

Für Beauftragungen im Wege von Direktvergabe wären ab 1.1.2011 wieder Auftragswerte netto unter 40.000 Euro (bzw. unter 60.000 Euro bei SektorenAG) zu berücksichtigen.

Das in letzter Zeit für Bauleistungen gern verwendete „nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung“ wird mit der Herabsetzung des Subschwelenwertes von unter einer Million Euro auf lediglich unter 120.000 Euro wieder stark an Bedeutung verlieren.

SANDRO HUBER

Kolumne

## Aus dem Disziplinausschuss

**Verstöße gegen die Landesregeln und Erkenntnisse des Disziplinausschusses**

Fall 1: Ein Architekt verstößt gegen §§ 4 und 14 ZTG und Punkt 1.1 und 1.3 der Landesregeln, wenn er trotz ausreichender Befugnis Generalunternehmerleistungen erbringt.

Fall 2: Ein Zivilingenieur für Bauwesen verstößt gegen Punkt 1.1 der Landesregeln, wenn er bauliche Änderungen – welche vom Bauherrn gewünscht werden – nicht vor Baubeginn durch Einbringung eines Planwechsels bei der Bau-polizei bekannt gibt.

Fall 3: Ein Zivilingenieur für Bauwesen verstößt gegen § 125 Abs. 2 der BO

und gegen Punkt 1.1 der Landesregeln, wenn er als Prüflingenieur Bestätigungen ausstellt, die die bewilligungsgemäße Ausführung der Bauführung feststellen, obwohl dies nicht den Tatsachen entspricht.

ANDREA BIBULOWICS



Dr. jur. Angela Bibulowicz

Vorsitzende des Disziplinausschusses (Richterin OLG)

## UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN



Liebe Leserinnen und Leser von DerPlan!

Gute Beratung ist eine Grundvoraussetzung für Ihr erfolgreiches Unternehmen. Als Ziviltechniker haben Sie besondere Ansprüche in betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen. Wir haben uns auf Ihre Berufsgruppe spezialisiert und bieten Ihnen aus einer Hand:

- Steueroptimierung für Ziviltechniker
- Nachfolgeberatung für Übergeber und Übernehmer
- Rechtsformoptimierung und Umgründung
- Begleitung bei Bankgesprächen und Finanzierungen
- Beratung zur Sozialversicherung des ZT
- Vertretung vor dem Finanzamt, Betriebsprüfung und Finanzstrafverfahren

Selbstverständlich unterstützen wir Sie in allen Kernbereichen des Rechnungswesens wie:

- Buchhaltung und Lohnverrechnung
- Jahresabschluss und Steuererklärungen
- Kostenrechnung und Unternehmensplanung
- Outsourcing des gesamten Rechnungswesens

Projektbezogene Beratungsleistungen bieten wir Ihnen gerne auch in Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater an.

Mehr Information unter [www.zt-steuerberatung.at](http://www.zt-steuerberatung.at)



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN · HAGENBERG

1010 Wien • Rudolfsplatz 6  
+43 (0) 1 / 405 14 91

2000 Stockerau • Schießstattgasse 7  
+43 (0) 2266 / 694-0

[www.zt-steuerberatung.at](http://www.zt-steuerberatung.at)

Kolumne

# Betrugsbekämpfungsgesetz

Das Betrugsbekämpfungsgesetz 2010 soll noch im Herbst im Parlament beschlossen werden und im Wesentlichen ab 2011 in Kraft treten

## Annahme einer Nettolohnvereinbarung

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der damit zusammenhängenden Steuerhinterziehungen soll klargestellt werden, dass bei illegalen Beschäftigungsverhältnissen das ausbezahlte Entgelt als Nettoentgelt zu verstehen ist und für die Berechnung der (nachzuzahlenden) Lohnabgaben daher auf ein entsprechend höheres Bruttoentgelt hochgerechnet werden muss. Wird bei Beschäftigung einer Person im Rahmen eines Werkvertrages dieser anlässlich einer SV-Beitragsprüfung als Dienstverhältnis eingestuft, so soll eine Nettolohnvereinbarung dann nicht angenommen werden, wenn für die erhaltenen Bezüge im Hinblick auf die ursprüngliche rechtliche Einstufung als Werkvertrag die gesetzlichen Meldepflichten gegenüber der Finanzbehörde und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft erfüllt wurden.

## Auftraggeberhaftung auch für lohnabhängige Abgaben

Zur Bekämpfung des Sozialbetrugs im Baugewerbe wurde bereits im Vorjahr eine Haftung jener Unternehmer, die Auftraggeber von Bauleistungen sind, für die nicht entrichteten Sozialversicherungsbeiträge der beauftragten Sub-

unternehmer eingeführt. Diese Regelung soll nunmehr mit der Einführung einer zusätzlichen Auftraggeberhaftung für die vom Finanzamt einzuhebenden lohnabhängigen Abgaben in Höhe von bis zu 5% des Werklohnes (Rechnungsbetrages) ergänzt werden (wobei dieser Prozentsatz im Rahmen der parlamentarischen Behandlung möglicherweise noch erhöht wird). Die Haftungsinanspruchnahme setzt voraus, dass beim beauftragten Subunternehmen erfolglos Exekution geführt wurde oder eine Insolvenz vorliegt.

Der Auftraggeber soll aber die Möglichkeit haben, sich – analog zur Regelung im ASVG – dadurch von der Haftung zu befreien, dass er einen 25%igen Zuschlag zum SV-Haftungsbetrag an das Dienstleistungszentrum der WGKK leistet. Die nunmehr in der RV realisierte Lösung bietet im Ergebnis den betroffenen Baufirmen (Auftraggebern) daher die Möglichkeit, beiden Haftungen (SV-Beiträge und Lohnabgaben) durch Einbehalt eines Betrages von insgesamt 25% des Werklohnes des Subunternehmers (= 20% für SV-Beiträge und 5% für lohnabhängige Abgaben) und Abfuhr an das Dienstleistungszentrum der Wiener Gebietskrankenkasse zu entgehen. Der Mehraufwand gegenüber der bereits geltenden ASVG-Regelung besteht für die betroffenen Unternehmer (Auftraggeber) darin, dass mit der Überweisung auch die UID-Nummer des Subunternehmers bekannt gegeben werden muss.

Die Haftung soll entfallen, wenn der beauftragte Subunternehmer in der Liste unbedenklicher Unternehmen (der sogenannten HFU-Liste) aufscheint.

## Mitteilungspflicht für Auslandszahlungen

In Zukunft sollen Unternehmen und Körperschaften (z.B. auch Vereine, Stiftungen, aber auch Bund, Länder oder Kammern) verpflichtet werden, ab 2011 Zahlungen in das Ausland für bestimmte Dienstleistungen, insbesondere Vermittlungs- und Beratungsleistungen, bis Ende Februar des Folgejahres an die Finanzbehörde zu melden, wenn sämtliche innerhalb eines Kalenderjahres an einen bestimmten Empfänger geleisteten Zahlungen den Betrag von 100.000 € übersteigen.

Ausgenommen von dieser geplanten Mitteilungspflicht sind Zahlungen, die ohnedies einer österreichischen Abzugssteuerpflicht unterliegen. Im Gesetzesentwurf ist eine Ausnahme dazugekommen: Für Zahlungen an ausländische Körperschaften (z.B. Kapitalgesellschaften, Stiftungen) soll ebenfalls keine Mitteilungspflicht bestehen, wenn die Körperschaft im Ausland einer nationalen Steuerbelastung von mehr als 15% unterliegt.

Im Ergebnis betrifft die neue Mitteilungspflicht daher vor allem Zahlungen von insgesamt über 100.000 € pro Kalenderjahr an natürliche Personen, wenn für diese Zahlungen in Österreich kein Steuerabzug vorzunehmen ist. Im Falle von Zahlungen an ausländische Körperschaften (Gesellschaften) soll die Mitteilungspflicht nur dann bestehen, wenn der ausländische Zahlungsempfänger in einer Steueroase oder zumindest in einem Niedrigsteuerland (Steuerbelastung 15% oder weniger) ansässig ist.

Etwas entschärft wurde auch die im Entwurf vorgesehene Strafe für die (vorsätzliche) Verletzung der Mitteilungspflicht: Die Strafe beträgt zwar weiterhin bis zu 10% des nicht gemeldeten Betrages, sie ist allerdings nunmehr mit 20.000 € gedeckelt.

## Steuerzuschlag für Zahlungen ohne Empfängernennung

Betrieblich veranlasste Zahlungen eines Unternehmens sind steuerlich grundsätzlich als Betriebsausgaben absetzbar. Wenn ein Unternehmer aber trotz ausdrücklicher Aufforderung des Finanzamtes den Empfänger einer solchen Zahlung nicht nennt, so ist diese Zahlung nicht mehr als Betriebsausgabe absetzbar, was bei Kapitalgesellschaften zu einer zusätzlichen Körperschaftsteuerbelastung von 25% des betreffenden Betrages führt. Ist der (anonyme) Empfänger der Zahlung eine in Österreich ansässige natürliche Person, entgehen dem Fiskus im Falle der (in diesem Fall wohl naheliegenden) steuerlichen Nichtdeklarierung dieser Beträge allerdings bis zu 50% Einkommensteuer.

Um diese Differenz auszugleichen, sollen Kapitalgesellschaften in diesem Fall ab der Veranlagung 2011 zusätzlich zum Steuernachteil aus der fehlenden steuerlichen Absetzbarkeit der genannten Beträge noch mit einer weiteren 25%igen „Sonder-Körperschaftsteuer“ belastet werden. Die Verweigerung der Empfängernennung kostet die zahlenden Kapitalgesellschaft daher dann insgesamt 50% Körperschaftsteuer; dies gilt unabhängig davon, ob der Empfänger der Zahlung In- oder Ausländer ist. Bei Unternehmensgruppen ist diese 25%ige Sonder-Körperschaftsteuer vom betroffenen Gruppenmitglied zu bezahlen.

## Verlängerung der Verjährungsfristen

Die Verlängerung der Verjährungsfrist für hinterzogene Steuern von 7 auf 10 Jahre sowie der absoluten Verjährungsfrist bei vorläufig festgesetzten Steuern von 10 auf 15 Jahre wird in der RV unverändert zum Entwurf beibehalten. Die Verlängerung ist auf jene Abgaben anzuwenden, für die der Abgabenspruch nach dem 31.12.2002 entstanden ist. Eine

hinterzogene Einkommensteuer 2002 (= Entstehung des Abgabenspruches mit Ende 2002) verjährt daher – falls keiner der bereits geltenden Verlängerungsfälle vorliegt – angesichts der weiterhin anzuwendenden siebenjährigen Verjährungsfrist unverändert mit Ablauf des Jahres 2009, eine hinterzogene Einkommensteuer 2003 verjährt hingegen erst mit Ablauf des Jahres 2013.

## Einführung einer Finanzpolizei

Mit der schon im Entwurf vorgesehenen Einführung einer Finanzpolizei sollen durch Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen unmittelbar vor Ort Betrugsfälle besser verhindert bzw. zeitnah aufgedeckt werden. Mit den vorgesehenen finanzpolizeilichen Befugnissen soll die Präventivwirkung der Steueraufsichts- und sonstigen Kontrollmaßnahmen deutlich verstärkt werden.

## Finanzstrafgesetz-Novelle

Die Finanzstrafgesetz-Novelle soll ebenfalls noch im Herbst im Parlament beschlossen werden und im Wesentlichen ab 2011 in Kraft treten.

## Selbstanzeige

Ist bei jedem Finanzamt möglich, unabhängig von örtlicher und sachlicher Zuständigkeit.

Eine Selbstanzeige soll nur dann und insoweit straffbefreiende Wirkung haben, als die von der Anzeige umfassten Beträge auch tatsächlich binnen Monatsfrist entrichtet werden (Stundung bis zu zwei Jahren ist aber weiterhin möglich).

Eine Selbstanzeige ist nicht mehr zulässig, wenn zum Zeitpunkt der Selbstanzeige die Tat hinsichtlich ihrer objektiven Tatbestandsmerkmale bereits ganz oder zum Teil entdeckt und dies dem Anzeiger bekannt war.

Wurde für einen Abgabenspruch (z.B. Einkommensteuer) bereits eine Selbstanzeige erstattet, so ist eine neuerliche Selbstanzeige für diesen Abgabenspruch zulässig, allerdings ist für die zusätzlich anfallende Steuernachzahlung ein Zuschlag von 25% zu bezahlen.

## Neuer Tatbestand „Abgabebetrag“

Abgabehinterziehungen von mehr als 100.000 €, die mit besonderer krimineller Energie begangen wurden und die immer in die gerichtliche Zuständigkeit fallen, sollen mit zwingenden Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren (gestaffelt) bestraft werden. Daneben können Geldstrafen von bis zu 2,5 Millionen € verhängt werden.

## „Anonymverfügung“

Bei einer im Zuge einer Steuerprüfung festgestellten (vermutlichen) Abgabenerkürzung von bis zu 10.000 € (pro Jahr, insgesamt max. 33.000 €) soll in Hinkunft ein Strafverfahren mit Bezahlung der Steuernachzahlung plus 10%igen „Straf“-Zuschlag (Verkürzungszuschlags) vermieden werden. Die Zustimmung des Steuerpflichtigen ist erforderlich.

CHRISTIAN KLAUSNER



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

## Bei Steuern hab ich keinen Plan



Das ist normal, das ist auch nicht Ihr Job. Als Ihr Partner in Steuerfragen sind wir auf die Anforderungen von Freiberuflern spezialisiert. Damit Sie Ihren Kopf frei haben.

Beatrixgasse 32, 1030 Wien  
T +43 1 716 05-731  
www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

**HFP**  
Steuerberater

**Ausstellung**

**(re)designing nature – aktuelle Positionen der Naturgestaltung in Kunst und Landschaftsarchitektur**

Die Ausstellung „(re)designing nature“ präsentiert innovative Konzepte der Gestaltung von Natur im kulturellen Kontext gibt Anstöße, über unser gegenwärtiges Verhältnis zur Natur nachzudenken, und will die aktuellen Diskussionen über eine sozial gerechte, ökologisch nachhaltige und ästhetisch zeitgemäße Umweltgestaltung beleben.

Beteiligte KünstlerInnen und LandschaftsarchitektInnen: Balmori associates, Vincent Callebaut, Regula Dett-

wiler, Mark Dion/GROSS.MAX., Field Operations, Hager Landschaftsarchitektur, Paula Hayes, Christine und Irene Hohenbüchler, Natalie Jeremijenko, Khondaker Hasibul Kabir, Latz + Partner, Reiner Maria Matysik, Isa Melsheimer, Metagardens, Christian Philipp Müller, N55, Observatorium, Paperpoli, R&SIE(n), Tomas Saraceno, Schweingruber Zulauf, Ken Smith, Bert Theis, Ingo Vetter/Annette Weisser, Lois Weinberger, West 8. <



**Vincent Callebaut Architectures, Hydrogenase Algae Farm, Shanghai, South China Sea, 2010**



**(re)designing nature**

Künstlerhaus k/haus, Karlsplatz 5, 1010 Wien  
www.k-haus.at  
26. November 2010 bis 23. Jänner 2011  
täglich 10 bis 18 Uhr, Donnerstag 10 bis 21 Uhr  
Projektinitiative und -koordination: Maria Auböck, Kuratierung: Susanne Witzgall, Florian Matzner und Iris Meder  
Eintritt frei täglich für Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren, Donnerstags 18 bis 21 Uhr für alle BesucherInnen  
Die Ausstellung wird von der Sektion Architekten der Länderkammer unterstützt.

**Ausstellung und Kongress**

**18. Wiener Architektur Kongress  
Platz da! European Urban Public Space**

Der 18. Wiener Architektur Kongress zum Thema „Urban Public Space“, der im Rahmen der Ausstellung „Platz da! European Urban Public Space“ (14.10.2010 bis 31.1.2011) stattfindet, hinterfragt, wie ArchitektInnen, UrbanistInnen, Planungskollektive, LandschaftsplanerInnen, KulturtheoretikerInnen den öffentlichen Raum betrachten. Zahlreiche internationale und heimische Vortragende eröffnen dazu unterschiedliche, aber auch ambivalente Blickwinkel.

Programm: Freitag, 19.11.2010, ab 19 Uhr, Sa 20. und So 21.11., jeweils 10 bis 18 Uhr mit u.a. Benedetta Tagliabue, Andrea Seidling, Elías Torres Tur, Liza Fior Barking, Daniel Zimmermann, Franz Kobermaier, Boris Podrecca, Jens S. Dangschat, Kamiel Klaasse, Stefan Rettich, Hermann Tschernko, Silke Helfrich, Michael Zinganel, Karsten Buchholz.

Zum Kongress gibt es ein spannendes Rahmenprogramm am Freitag, 19.11.2010 mit einer Architektur-Tour, die anhand aktueller Projekte Wiens öffentlichen Raum zum Thema macht:

Bahnorama, RAHM Architekten (2010), Schiffsstation Wien City, fasch&fuchs (2010) <



**18. Wiener Architektur Kongress**

Az W – Architekturzentrum Wien, Alte Halle  
Ausstellung: bis 31. Jänner 2011, täglich 10.00 bis 19.00 Uhr  
Tickets: € 7 / € 4,50 ermäßigt  
Kongressstickets:  
3-Tages-Pass: € 90 / ermäßigt € 70  
Tagesticket: Fr/Eröffnung € 25,00 / ermäßigt € 16  
Sa/So: € 40 / ermäßigt € 32  
Informationen/Anmeldungen:  
www.azw.at/kongress

**Bildungsdiskussion**

**„In welche Richtung entwickelt sich das Berufsbild der Architekten und Ingenieure?“**

Bildung, Beruf, Bedarf und Berechtigung sind vier zusammenhängende Themen, mit denen sich Architekten und Ingenieure aus gegebenem Anlass dringend auseinandersetzen sollten, um die Zukunft bestmöglich zu meistern. Welchen qualitativen Anforderungen soll das Bildungsangebot von HTL, FH und Universität entsprechen? Wie soll es sich ergänzen und überschneiden, damit Architekten und Ingenieure in der Welt von morgen erfolgreich sein können?

Der Verband der Ziviltechniker- und Ingenieurbetriebe (VZI) und die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland haben es sich zur Aufgabe gemacht, mit Vertretern von HTL, FH und Universitäten, über das Bildungsangebot, Bologna-Prozess und den Nachwuchs für Architekten und Ingenieure zu diskutieren. Die im April des heurigen Jahres gestartete Initiative findet ihre Fortsetzung im Rahmen dieser Diskussionsrunde. <

**Podiumsdiskussion**

am Dienstag, 23. November 2010, um 18.00 Uhr im Österreichischen Theatermuseum, Eroica-Saal, 1010 Wien, Lobkowitzplatz 2

Teilnehmer:  
Univ.-Prof. DI Dr. **Martin H. Gerzabek** (Rektor der BOKU Wien)  
Ing. Mag. **Harald Hrdlicka** (Direktor HTL Mödling)  
Univ.-Prof. Dr. **Christian Kühn** (Studiendekan TU Wien)  
FH-Prof. DI **Claudia Link-Krammer** (FH Campus Wien)  
DI Dr. **Wilhelm Reismann** (Präsident VZI)  
Arch. Mag. arch. **Walter Stelzhammer** (Präsident Arch+Ing)

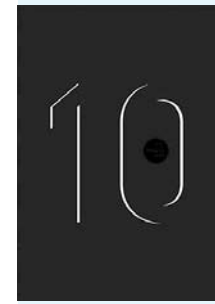
Moderation:  
Dr. Gerfried Sperl, „Der Standard“  
Anschließend laden wir zum Cocktail  
Wir bitten um zahlreiche Teilnahme  
Anmeldungen per E-Mail: scharr@spa.co.at

**• Buchtipps**

**best architects Awards**

Der best architects Award zeichnet die besten Architekten aus dem deutschsprachigen Raum aus. Aus diesem Anlass werden jährlich alle Architekten bzw. Architekturbüros, welche Projekte auf höchstem Qualitätsniveau realisiert haben, aufgefordert, ihre Projekte zum Wettbewerb einzureichen. Eine unabhängige Jury aus namhaften Architekten, vergibt in 5 Kategorien (Wohnungsbau, Bürobauten, Gewerbe- und Industriebauten, Sonstige, Innenausbau) das Label best architects für besonders hohe Qualität.

Die Gewinner des „best architects 11“ Award stehen seit dem Sommer fest. An der entsprechenden Publikation wird gearbeitet, der Band mit den best architects 10 ist jedoch bereits erschienen.



**best architects 10**

32,5 x 23,5 cm fadengebunden  
224 Seiten, Deutsch/Englisch  
155 Farbfotos  
203 Pläne und Zeichnungen  
ISBN 978-3-9811174-3-1  
Euro 59,00

**Gartenarchitektur**

Gartenkultur ist seit einigen Jahren in aller Munde und wird in den Medien gerne als Lifestyle- und Ratgeberthema aufgegriffen, eine differenzierte fachliche Auseinandersetzung mit privatem Freiraum ist im deutschsprachigen Raum jedoch eher selten.

Aus dieser Situation heraus entstand 2006 die Idee zu private plots & public spots. Es sollte ein Weg gefunden werden, den privaten Freiraum vermehrt in die Öffentlichkeit zu tragen und ihn in kulturellen, ökologischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zu thematisieren.

Der heurige Preis wurde an *mori x hako*, Fukuyama, Japan vergeben. Dieser Kleinstgarten inmitten einer dicht erbauten Stadt verbindet Natur und Architektur.



**best private plots – Die besten Gärten 2010**

Herausgeber: Karin Standler, Robert Froschauer  
Katalog 2010, 164 Seiten  
www.privateplots.at, info@privateplots.at  
Verleger: Land Niederösterreich, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung,  
ISBN 978-3-9502424-2-3  
Euro 20,00

**Zur Erinnerung**

Dieses Buch ist Johannes Spalt, seinem 90. Geburtstag und seinem Werk gewidmet. Ein Anlass, aber auch eine notwendige Aufgabe.

Neben seiner Tätigkeit als Architekt machte sich Johannes Spalt auch als Lehrer, Historiker, Ausstellungsmacher und Sammler einen Namen. Ausgebildet bei Clemens Holzmeister, fühlt sich Spalt – nach einer intensiven Auseinandersetzung mit der internationalen Moderne – früh zu Adolf Loos und Josef Frank hingezogen. Seine kontinuierliche Beschäftigung mit Fragestellungen wie dem mobilen Möbel, dem Wohnen, den kleinen Architekturen prägen sein architektonisches Werk. Er gründete gemeinsam mit Holzbauer, Kurrent und Leitner die Arbeitsgruppe 4.



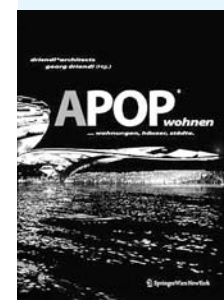
**Wahlverwandtschaften**

Autor: Johannes Spalt  
Gebundene Ausgabe: 264 Seiten  
Residenz, 2010, Englisch, Deutsch  
ISBN-10: 3701732205  
ISBN-13: 978-3701732203  
Euro 62,00

**Lustvoll lesen**

„APOPwohnen“ ist eines der individuellsten Architekturbücher, die ich jemals gesehen und vor allem gelesen habe. Eine Monographie, in der Georg Driendl in Zusammenarbeit mit Spezialisten dem Thema Wohnen in seiner ganzen Bandbreite nachgeht. Wie in einem Theaterstück teilt er die Themen in Akte und weist jedem Darsteller ein Synonym zu.

Ein Auszug: Orchidee: Architektur; Lorbeerblätter: das Geld; Eichenwald: Baubehörde. Das Buch bietet eine ausführliche Übersicht über Driendls Wohnbauten und versteht sich als Angebot auf die große Nachfrage. Driendl ist einer der meistbeachteten Architekten Österreichs. Seine Bauten weisen eine Qualität auf, die selten erreicht wird.



**Georg Driendl – APOPwohnen ... wohnungen, häuser, städte**

Herausgeber: Georg Driendl  
Beiträge u.a. von Liesbeth Waechter-Böhm, Christian Kühn, John Brown  
Springer WienNewYork, 2010, 336 S., 350 Abb.  
ISBN: 978-3-7091-0114-8  
Euro 49,95

Kolumne

# Der Letzte macht das Licht aus!



Foto: Albin Ray

Keine Schönheit ohne Gefahr: Der Graffiti-künstler stieg im letzten Frühjahr in das Opec-Gebäude am Donaukanal, um einige seiner poetisch-politischen Schriftzüge anzubringen

**Die Zustimmung zum neuen Hauptbahnhof zeigt: Anders als die Stuttgarter Bürgerschaft finden die Wiener die Abrissbirne geil**

Polizeieinheiten rücken gegen die versammelten Bürger vor. Schlagstöcke trommeln, Pfefferspray zischt, der Strahl der Wasserwerfer prallt auf die Demonstranten. Auf dem Schlachtfeld bleiben die Verletzten übrig, meist ältere, gut situierte Damen und Herren, die gegen den Abbruch eines Bahnhofs protestieren.

Im letzten Sommer sah man die Fernsehbilder des Protests gegen Stuttgart 21. Dieses Verkehrs- und Städtebauprojekt sieht den teilweisen Abriss des Stuttgarter Hauptbahnhofs (1914 bis 1928) von Bonatz und Scholer vor. Geplant ist eine bessere Gleisverbindung. Die freien Flächen sollen mit Wohnungen und Geschäften verbaut werden.

Das Projekt durchlief alle Entscheidungsinstanzen und wird auch heute noch von den politischen Entscheidungsträgern befürwortet. Wodurch ist der Widerstand also motiviert?

Wie bei den sozialen Bewegungen der 1970er Jahre vermengen sich Motive des Denkmalschutzes mit jenen der Ökologie. Der Häuserkampf in Frankfurt-West endete richtete sich gegen den Abriss gründerzeitlicher Wohnbauten, die Bürohochhäusern weichen sollten. Weniger Jahre darauf kam es in Frankfurt zu gewalttätigen Demonstrationen gegen den Bau der Startbahn West; eine riesige Waldfläche sollte gerodet werden.

Auch in Stuttgart 21 möchte man ein Denkmal frühmodernistischer Architektur bewahren, will den Zorn über das Fällen alter Bäume im Schlossgarten zum Ausdruck bringen. Sogar der Standort des seltenen Juchtenkäfers war bedroht. Na so was! Die Anti-S21-Bewegung besteht keineswegs aus antikapitalistischen Krawallschwaben à la Joschka Fischer 1974. Der besorgte Bürger geht hier auf die Straße, umgetrieben von einem diffusen Unbehagen: gegenüber den Planspielen von Bahnvorständen und Immobilienentwicklern. Gegenüber einer am Reißbrett entworfenen Stadt.

Derzeit werden in Österreich alle Hauptbahnhöfe abgerissen, umgebaut oder neu gebaut. Im Herzen der Großstadt Wien klafft ein gigantisches Loch, die Baustelle des neuen Hauptbahnhofs.

Ein neuer Stadtteil mit Büros und Wohnungen soll hier entstehen. Der Westbahnhof verwandelt sich in eine Shopping Mall. Warum regt sich dagegen kein Widerstand?

Selbstorganisierter Bürgerprotest hat in Wien wenig Tradition. Außerdem waren beide Gebäude Beispiele der Architektur der Nachkriegszeit, zu der die Wiener eine geringe emotionale Bindung aufbauten. Ein weiterer Grund für die zivile Duldsamkeit ist das Fehlen einer kritischen Berichterstattung. Anfänglich gab es einen Wirbel um den Architekturwettbewerb, der aber rasch wieder verebbte.

Seither ist immer wieder ein einziges Rendering des Bahnhofs dach zu sehen (Entwurf: Hotz/Hoffmann-Wimmer). Und wenn über das Projekt informiert wird, dann meist in Form von Advertorials (das sind redaktionell aufgemachte Werbeanzeigen). Bis zu den protestwilligen Bürgern in den besseren Wohnbezirken ist die Nachricht vom Neubau also vielleicht noch gar nicht durchgedrungen. Sollte es Bäume und Käfervölker gegeben haben, wurden sie dezent beseitigt.

Vielleicht gibt es in Wien aber auch eine Lust am Abriss. Anders als die deutschen Städte überstand die Stadt den letzten Krieg einigermaßen intakt. Es

kann einen schon ein wohliger Schauer überkommen, wenn, was selten genug vorkommt, ein Zinshaus der Gründerzeit oder ein einfallsloser Bürobau aus den 70er Jahren abgerissen wird. Baulücken sind wie Zahnlücken. Eine perverse Lust zieht die Zunge immer wieder zu der Wunde hin. Auch der Abrissvoyeur muss immer wieder hinblicken, kann sich nicht sattsehen an den gigantischen Greifzangen. Manchmal donnern ganze Wände zu Boden. Wie geil!

Der Passant atmet auf, wenn er durch die Innenstadt geht und eine vorübergehend unbebaute Fläche sieht. Er jubelt, wenn er am Donaukanal anstelle des abgerissenen Opec-Gebäudes einen Bagger sieht. Wie großartig durchlüftet ist nun der Blick vom Schwedenplatz auf den zweiten Bezirk. Eine Reihe unansehnlicher Bürogebäude riegelt die Leopoldstadt ab. Weg damit! Löst die Demolierung eines Gebäudes keinen Phantomschmerz aus, hat es auch keine Rücksicht verdient. Dankbar schlurft das Auge die freie Sicht – einige Monate lang, bis sich das nächste Glasfassending in den Vordergrund gedrängt haben wird.

Baulücken sind auch Utopien einer Stadt, die nicht bis auf den letzten Quadratzentimeter wirtschaftlich verwertet werden. Steigt man auf den Besucherturm an der Baustelle des Hauptbahnhofs, beginnt der Besucher zu träumen, sieht Bäume wachsen und Käfer über die Rinde krabbeln. Bürger von Stuttgart aufgepasst! Es gibt eine direkte Zugverbindung nach Wien.

MATTHIAS DUSINI



Matthias Dusini

arbeitet seit 1994 als Kulturjournalist u.a. für die Kunstzeitschrift „springerin“, seit 2000 auch in der Kulturredaktion der Wiener Stadtzeitung „Falter“. Er gab gemeinsam mit Florian Pumhösl das Buch „Covering the Room“ über modernistische Utopien und mit Silvia Eiblmayr die Monografie „Azioni Materiali“ über die Performancekunst Michelangelo Pistolettos heraus.

Projekt des Monats

## „Quadrangle Housing“ – Revival des Atriumhauses

**Architekt Carl Pruscha entwickelt ein neues Konzept für urbanes Wohnen**

Sosehr das sogenannte „Einfamilienhaus“ sich global noch immer des höchsten Zuspruchs der Bewohner im suburbanen und dezentralen Entwicklungsraum gewiss sein kann, erweist sich die Form des „freistehenden individuellen Hauses“ sowohl in Bezug auf die Raumvergeudung als auch auf ihre enormen Erschließungskosten als ökologisch und ökonomisch unvorteilhaft.

„Quadrangle Housing“ mit drei Prototypen bietet Haus und Hof auch mitten in der Stadt und soll damit dem Einfamilienhaus als kompakte Lösung im verdichteten Wohnbau gegenübergestellt werden. In Abwandlung der einst von Adolf Loos

patentierten Lösung als „Haus mit einer Mauer“ sieht Carl Pruschas Projekt ein Haus mit einem Wandwinkel vor, welcher Raum für eine L-förmige Bebauung und einen quadratischen Innenhof von sechs mal sechs Metern schafft. Da die Einzelhäuser mit jeweils drei Flächen an das Nachbarobjekt anschließen, kann bei minimaler Grundstücksgröße ein Maximum an Wohnnutzfläche erreicht werden.

Die kompakte Anordnung einer größeren Anzahl von Einheiten ermöglicht ein Wohnquartier städtischen Zuschnitts.

Durch eine nach außen unabhängige Gestaltung wird im Inneren ein hoher Wohnwert erzeugt, welcher mittels flexibler Grundrissformen anpassungsfähigen Raum ermöglicht. Zusätzlich bietet das Konzept trotz kompakter Lösungen von verdichtetem Wohnbau durch Patios und Dachterrassen hochqualitative Außenräume im Niedrigenergiestandard. **BG**

Team Habitat:  
Prof. Dr. Carl Pruscha,  
Baukonstruktion –  
Generalplaner: S+B Plan  
& Bau GmbH mit Unterstützung von Schertler-Alge GmbH Projekt-Förderung: departure

